Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 1⅔ Thlr., Wochen-Abonnem. 5 Sgr., außerhalb pro Quartal incl. Porto 2⅙ Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr., Reclame 5 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 530. Mittag-Ausgabe. Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag, den 12. November 1874.**

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

8. Sitzung des Reichstages. (11. November.)

1 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück u. A.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Antrag des Abg. Klotz:

I. Die Ueberschrift des Capitels IV. der Geschäfts-Ordnung dahin zu ändern: „Behandlung der Interpellationen und der Uebersichten der vom Bundesrathe gefaßten Entschließungen auf Beschlüsse des Reichstages."

II. Der Geschäfts-Ordnung folgenden neuen, § 31a. einzufügen: Die Uebersicht der vom Bundesrath auf die Beschlüsse des Reichstages gefaßten Entschließungen wird zum Druck und zur Vertheilung befördert. Binnen 14 Tagen nach erfolgter Vertheilung ist jedes Reichstagsmitglied berechtigt, das Verzeichniß zum Gegenstande von Bemerkungen zu machen, welche sich jedoch zu beschränken haben a) auf den Mangel der Erledigung bestimmt anzuführender Punkte, b) auf die Unvollständigkeit der gegebenen Auskunft. Diese Bemerkungen sind dem Präsidenten schriftlich einzureichen.

Diejenigen Beschlüsse des Reichstages, welche durch Zustimmung oder Ablehnung des Bundesrathes ihre Erledigung gefunden haben, dürfen nicht zum Gegenstande der Bemerkungen gemacht werden.

Sind innerhalb der vierzehntägigen Frist Bemerkungen eingegangen, so werden diese dem Reichskanzler mitgetheilt und sodann auf die Tagesordnung gesetzt.

Bei der Verhandlung im Plenum erhalten außer den Vertretern des Bundesrathes nur diejenigen Mitglieder das Wort, welche die Bemerkungen schriftlich eingereicht haben. Die Stellung eines Antrages ist bei dieser Verhandlung unzulässig, es bleibt aber jedem Mitgliede des Reichstages überlassen, den Gegenstand in den regelmäßigen Formen der Geschäftsordnung weiter zu verfolgen.

Abg. Klotz verzichtet zunächst auf das Wort und wird es nur dann nehmen, wenn sein Antrag angegriffen werden sollte.

Abg. Ackermann ist mit demselben einverstanden, nur will ihm die Beschränkung, daß auch vom Bundesrathe definitiv abgelehnte Anträge des Reichstages nicht zum Gegenstande von Bemerkungen gemacht werden sollen, nicht gefallen. Gerade dann, zumal wenn die Ablehnung gar nicht oder nur ungenügend motivirt sein sollte, würde die Gelegenheit von Werth sein, sich darüber zu äußern. Einen besonderen Antrag will der Redner jedoch nicht einbringen, weil die ganze Einrichtung nicht viele Freunde im Hause hat.

Abg. Windthorst bezeichnet den gesperrt gedruckten Passus, der nur diejenigen Mitglieder zum Worte verstatten will, welche schriftliche Bemerkungen eingereicht haben, als eine nicht zu rechtfertigende Beschränkung, der er stets widersprechen werde, und über welche er den Präsidenten besonders abstimmen zu lassen bittet.

Abg. von Bernuth tritt für den Antrag Klotz ein, weil es sehr wohl vorkommen kann, daß die Begründung einer Ablehnung bedenklich erscheint, ohne daß deshalb Anlaß zu einer Discussion vorliegt.

Abg. Windthorst erklärt überhaupt kein Freund einer Einrichtung zu sein, die schließlich doch nur eine Stylübung und ein theilweises Versteckspiel ist. Soll aber die Sache einmal angefaßt werden, dann zwingt der Parlamentarismus principiell dazu, alle Mitglieder zur Discussion zuzulassen.

Abg. von Unruh hält eine Beschränkung in dieser Beziehung ebenfalls für unzulässig, weil es ganz unparlamentarisch ist, in der Geschäftsordnung festzusetzen, daß an einer bestimmten Discussion nur gewisse Mitglieder theilnehmen sollen.

Abg. Klotz: Der Antrag hat nur den Zweck, in etwaige Undeutlichkeiten der Entscheidungen des Bundesrathes auf Anträge des Reichstages Klarheit zu bringen. Hat der Bundesrath einen Antrag des Reichstages einfach angenommen oder abgelehnt, so ist die Sachlage klar. Ist dagegen die Entscheidung des Bundesrathes zwischen diese beiden äußersten Punkte gefallen, so kann eine Rückfrage zur Aufklärung wünschenswerth sein. Im Interesse der Geschäftsführung des Reichstages ist aber eine möglichste Beschränkung dieser Anfragen dringend nothwendig. Was die Beschränkung angeht, die mehrere Vorredner unzulässig gefunden haben, so hat ja der Reichstag in seiner Geschäftsordnung ähnliche Beschränkungen. Ein Antrag kann nur eingebracht werden, wenn er von einer gewissen Anzahl von Mitgliedern unterstützt wird: nach der Verlesung einer Interpellation kann die Discussion nur auf Antrag von 50 Mitgliedern eröffnet werden. Diese Beschränkung hat sich der Reichstag deswegen auferlegt, weil er eine Discussion nur dann eröffnen will, wenn sich ein großer Theil der Mitglieder dafür interessirt. Also eine analoge Beschränkung kann er sich sehr wohl auferlegen, besonders in einem Falle, wo er über eine Sache schon debattirt und beschlossen hat. Die geschäftliche Behandlung der Uebersicht der Entschließungen des Bundesrathes hat ja nur den Zweck die etwa fehlenden Informationen nachträglich zu verschaffen.

Der vom Abg. Windthorst angegriffene Passus wird darauf mit 126 gegen 115 Stimmen gestrichen, im Uebrigen aber der Antrag Klotz angenommen.

Die neue Form der Abstimmung durch Zählung der Mitglieder, die aus zwei gegenüber liegenden Thüren in den Saal eintreten, war in der vorigen Session nur auf Probe adoptirt und als eine provisorische, nur für die vorige Session und die ersten vier Wochen der laufenden gültige Einrichtung in die Geschäftsordnung angenommen worden, so daß sie auch heute noch, und zwar so eben anläßlich des Windthorst'schen Antrages, zur Anwendung kommen konnte. Es handelt sich jetzt darum, sie als einen bewährten Abstimmungsmodus definitiv in die Geschäftsordnung (§ 52a) aufzunehmen und ein darauf gerichteter Antrag des Abg. v. Unruh wird einstimmig angenommen.

Alsdann wird die gestern unterbrochene zweite Berathung des Gesetzentwurfes über Markenschutz fortgesetzt. § 8, welcher bestimmt, daß demjenigen, welcher ein Waarenzeichen zuerst zur Eintragung angemeldet hat, das ausschließliche Recht zu dessen Benutzung zustehe, und § 9, nach welchem auf Waarenzeichen, welche landesgesetzlich geschützt sind, und solche, welche bis zum Beginne des Jahres 1875 im Verkehr allgemein als Kennzeichen der Waaren eines bestimmten Gewerbetreibenden gegolten haben, Niemand ein Recht erwerben kann, sofern jene Zeichen vor dem 1. October 1875 von denen, welche die Zeichen bisher führten, angemeldet werden, werden ohne Discussion genehmigt.

§ 10 wird in folgender von dem Abgeordneten Grimm vorgeschlagenen Fassung angenommen: „Durch die Anmeldung eines Waarenzeichens (in der Vorlage hieß es „eines landesgesetzlich geschützten Waarenzeichens"), welches Buchstaben oder Worte enthält, wird Niemand gehindert, seinen Namen oder seine Firma, sei es auch in abgekürzter Gestalt, zur Kennzeichnung seiner Waaren zu gebrauchen. Auf Waarenzeichen, welche bisher im freien Gebrauche aller oder gewisser Klassen von Gewerbetreibenden sich befunden haben oder deren Eintragung nicht zulässig ist, kann durch Anmeldung Niemand ein Recht erwerben."

Die Discussion und Abstimmung über § 11 wird auf den Vorschlag des Abg. Dr. Oppenheim bis nach erfolgter Abstimmung über § 12 und den vom Abg. Dr. Baehr beantragten Zusatzparagraphen 12a. ausgesetzt.

§ 12 wird hierauf ohne Discussion genehmigt. Nach demselben erlischt das durch die Anmeldung eines Waarenzeichens erlangte Recht mit der Zurücknahme der Anmeldung oder mit dem Antrage auf Löschung Seitens des Inhabers der berechtigten Firma; und mit dem Eintritte eines der im § 5, Nr. 1 bis 3 bezeichneten Fälle.

Der vom Abg. Dr. Baehr beantragte Zusatz-Paragraph 12a lautet: „Jeder inländische Producent oder Handeltreibende kann gegen Denjenigen, welcher widerrechtlich Waaren mit dem Namen oder der Firma des ersteren, oder mit einem Waarenzeichen bezeichnet, auf dessen Gebrauch der Erstere ausschließlich berechtigt ist, im Civilrechtswege beantragen, daß Letzterem das Recht zu dieser Bezeichnung aberkannt und der fernere Gebrauch derselben verboten wird. Desgleichen kann der verletzte Producent oder Handelstreibende gegen Denjenigen, welcher widerrechtlich bezeichnete Waaren in Verkehr bringt oder feilhält, im Civilrechtswege beantragen, daß dem Letzteren der Vertrieb der so bezeichneten Waaren verboten wird."

Abg. Dr. Baehr empfiehlt mit wenigen Worten die Annahme seines Antrags im Interesse der Klarstellung über die Frage, ob neben dem Strafverfahren eine Geltendmachung des Entschädigungsanspruchs im Wege des Civilprocesses zugelassen sei.

Geh. Rath Nieberding bittet, den Antrag abzulehnen, da alles das, was der Baehr'sche Antrag ausdrücklich im Gesetze ausgesprochen wissen wolle, bereits im Entwurfe enthalten sei. Der Entwurf habe sich nur enthalten, alle diejenigen Klagerechte genau zu bezeichnen, welche in Folge der Verletzung der Bestimmungen des Gesetzes nach den allgemeinen Proceßvorschriften zustehen. Bei Berathung des Nachdrucksgesetzes, welches auf gleicher Basis ruhe, wie dieses Gesetz, habe man eine ausdrückliche Bezeichnung dieser Klagerechte gar nicht einmal verlangt.

Abg. Dr. Beseler: Das vorliegende Gesetz führt in das gemeine Recht ein ganz neues Rechtsinstitut ein und es ist daher nothwendig, daß man auf das Genaueste verfahre, um das Princip des Gesetzes in aller Klarheit festzustellen. Und daß Zweifel über dieses Princip ohne die Aufnahme des vom Abg. Baehr beantragten Paragraphen allerdings entstehen können, dafür spricht doch wohl schon der Umstand, daß ein Jurist von solcher Bedeutung, wie der Antragsteller, derartige Zweifel hegt. Von einem Recht auf eine Civilklage ist in dem Entwurfe so gut wie gar nicht die Rede, auch § 13 handelt nur von dem Criminalverfahren und der Geltendmachung des Entschädigungsanspruchs in diesem. Das Nachdruckgesetz beruht übrigens keineswegs auf gleicher Grundlage, wie dieses Gesetz. Es erscheint mir in der That nothwendig, bestimmt im Gesetze auszusprechen, daß neben dem Strafverfahren auch im Civilverfahren ein Anspruch auf Entschädigung geltend gemacht werden kann.

Abg. Struckmann: Es ist eine bekannte Streitfrage, inwiefern eine Klage zulässig sei zur Feststellung von Rechtsverhältnissen, bei welchen es sich um den Ersatz eines eingetretenen Schadens handelt. Die Praxis der Gerichte pflegt allerdings eine derartige Klage zuzulassen, gleichwohl aber haben die neueren Gesetzgebungen über die bürgerliche Proceßordnung es für nothwendig gehalten, eine solche Klage ausdrücklich für zulässig zu erklären. Ich bitte Sie, den Antrag des Abg. Baehr anzunehmen.

Abg. Thilo: Unzweifelhaft ist nach dem Entwurfe auch eine Civilklage zugelassen und ein Bedürfniß für den Zusatz des Abg. Baehr nicht vorhanden. Sollte aber auch wirklich ein Zweifel bestehen, so wird es in der Praxis gewiß äußerst selten vorkommen, daß Jemand in den Fällen der Verletzung der Vorschriften dieses Gesetzes eine Civilklage anstellt, man wird sich vielmehr meistens an den Staatsanwalt wenden und das Criminalverfahren beanspruchen. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag des Abg. Baehr abzulehnen.

Das Haus entscheidet sich zu Gunsten dieses Antrages und genehmigt auch den § 11 der Vorlage: „Der Inhaber einer Firma, für welche ein Waarenzeichen eingetragen ist, hat dasselbe auf Verlangen desjenigen, welcher ihn von der Benutzung des Zeichens auszuschließen berechtigt ist, oder sofern das Waarenzeichen zu den im § 10, Absatz 2, erwähnten gehört, auf Verlangen eines Betheiligten löschen zu lassen."

§ 13 lautet: Wer Waaren oder deren Verpackung wissentlich nach einem nach Maßgabe dieses Gesetzes zu schützenden Waarenzeichen, oder mit dem Namen oder der Firma eines inländischen Producenten oder Handeltreibenden widerrechtlich bezeichnet oder wissentlich dergleichen widerrechtlich bezeichnete Waaren in Verkehr bringt, wird mit Geldstrafe von einhundertfünfzig bis dreitausend Mark oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft und ist dem Verletzten zur Entschädigung verpflichtet. Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag ein.

Abg. Rickert beantragt: Hinter den Worten: „in Verkehr bringt" hinzuzufügen: „oder feil hält", indem er auf die bisherige Judicatur des höchsten Gerichtshofs in Preußen hinweist, welcher angenommen, daß Waaren nur durch den ersten Händler „in Verkehr gebracht würden", während die Strafe doch auch den Zwischenhändler treffen solle. Geh. Rath Nieberding erklärt sich mit diesem Amendement einverstanden.

Abg. Ackermann beantragt, das Alinea 2 des Paragraphen zu streichen, er will also die Strafverfolgung ex officio und ohne Antrag des Verletzten zulassen. Die vorliegende Bestimmung entspreche dem § 287 des Strafgesetzbuchs, welcher ebenfalls die Strafverfolgung von dem Antrage des Verletzten nicht abhängig mache. Das Interesse des Publikums sei bei dieser Frage so erheblich engagirt, daß es dieselbe unterschätzen heiße, wenn man sie zu einem Antragsdelict stempeln wolle. Auch scheine es ihm für den Fall der Annahme seines Amendements nothwendig, das Wort „widerrechtlich" durch „fälschlich" zu ersetzen, da es dann auf den Dolus des dem Gesetze zuwider Handelnden nicht mehr ankomme.

Geh. Rath Nieberding bekämpft das Amendement, das dahin führen müsse, auch denjenigen criminell zu bestrafen, welcher mit Einwilligung des Fabrikanten selbst sich der Waarenzeichen desselben bediene.

Abgeordneter Struckmann constatirt, daß seiner Meinung nach dieser Paragraph die landesgesetzlichen Bestimmungen über die Entschädigungs-Pflicht desjenigen nicht aufhebe, der aus Fahrlässigkeit sich falscher Marken bediene. Der Bundescommissar theilt diese Auffassung.

Abg. Reichensperger (Crefeld) befürwortet das Amendement Ackermann. Die bisher mit den Antragsvergehen gemachten Erfahrungen hätten bewiesen, daß man damit nur ein Privilegium für reiche Sünder geschaffen, denn die ärgsten Skandale würden abgekauft. Unter diesen Umständen solle man die Kategorie der leidigen Antragsdelikte nicht noch durch ein neues vermehren.

Abg. Dr. Braun ersucht auch die Gegner der Antragsvergehen diesmal für Aufrechterhaltung des in Rede stehenden Alinea's zu stimmen. Hier handele es sich um die Absicht des Delinquenten, durch Benutzung fremder Marken eine bestimmte Kundschaft zu gewinnen; unter Umständen könnten dabei seine Waaren von weit besserer Qualität sein, als diejenigen mit der echten Marke. Der Staatsanwalt würde naturgemäß doch nur auf Veranlassung der Interessenten einschreiten können, wenn man ihm nicht zumuthen wolle, ein vollständiges System von Polizeischnüffeleien und Chikanen zu organisiren. Endlich müsse er auf die Bedeutung der Privatklage im künftigen Strafproceß-Entwurf hinweisen, wodurch die Verfolgung der hier in Frage stehenden Entschädigungsansprüche ungemein erleichtert würde.

Das Amendement Rickert wird hierauf angenommen, der Antrag Ackermann dagegen abgelehnt und § 13 in amendirter Fassung genehmigt.

§ 14 handelt von der Zulässigkeit einer dem Verurtheilten aufzuerlegenden Buße, welche den Betrag von 5000 Mark erreichen und an Stelle jeder Entschädigung vom Strafrichter festgesetzt werden kann. Abg. Reichensperger (Crefeld) plaidirt für Streichung dieses Paragraphen, der seines Erachtens ein in der neuesten Praxis noch nicht hinreichend bewährtes Princip auch hier zur Anwendung bringen wolle, damit dem Strafrichter die Entscheidung über einen Punkt überlasse, der ganz außerhalb der von ihm zu treffenden thatsächlichen Feststellung liege und deshalb auch nur zu leicht in willkürlicher Weise seine Erledigung finden werde.

Abgeordneter Dr. Schwarze tritt dagegen mit Eifer für die in Rede stehende Bestimmung ein, die ein Analogon bereits in den strafrechtlichen Bestimmungen über die Buße bei Beleidigungen und Körperverletzungen habe.

§ 14 wird hierauf gegen die Stimmen des Centrums angenommen und eben so wird § 15, nach welchem die freie Ueberzeugung des Richters, der den Schaden und dessen Höhe festzustellen hat, maßgebend sein soll, ohne Discussion genehmigt.

§ 16 lautet: Mit der Verurtheilung ist auf Antrag des Verletzten bezüglich der im Besitze des Verurtheilten befindlichen Waaren auf Vernichtung der widerrechtlich bezeichneten Verpackung und auf Vernichtung der Bezeichnung auf den Waaren selbst zu erkennen. Erfolgt die Verurtheilung im Strafverfahren, so ist dem Verletzten die Befugniß zuzusprechen, die Verurtheilung auf Kosten des Verurtheilten öffentlich bekannt zu machen. Die Art der Bekanntmachung sowie die Frist zu derselben ist in dem Urtheil zu bestimmen.

Hierzu beantragen 1) Rickert, Alinea 1 wie folgt zu fassen: Mit der Verurtheilung ist auf Antrag des Verletzten bezüglich der im Besitze des Verurtheilten befindlichen Waaren auf Vernichtung der widerrechtlich bezeichneten Verpackung, auf Vernichtung der Bezeichnung auf den Waaren und, wenn die Beseitigung der Zeichen auf anderem Wege nicht möglich ist, auf Zerstörung der Waaren zu erkennen.

2) Struckmann, als dritten Absatz hinzuzufügen: „Dieselbe Befugniß kann im bürgerlichen Rechtsverfahren dem obsiegenden Verletzten zugesprochen werden.

3) Dr. Bähr (Kassel), den Paragraph folgendermaßen zu ändern: Mit jeder Verurtheilung ist auf Antrag des Verletzten bezüglich der im Besitze des Verurtheilten befindlichen Waaren auf Vernichtung der Bezeichnung auf den Waaren oder der Verpackung oder auch auf Vernichtung der Verpackung selbst und ferner auf Löschung der etwa erfolgten Eintragung des Waarenzeichens im Handelsregister zu erkennen. Auch ist dem Verletzten die Befugniß zuzusprechen, die Verurtheilung öffentlich bekannt zu machen. Die Art der Bekanntmachung sowie die Frist zu derselben ist in dem Urtheil zu bestimmen. Die Kosten der Ausführung hat bei einer Verurtheilung im Strafrechtswege, oder wenn im Civilverfahren wissentliche Widerrechtlichkeit nachgewiesen ist, der Verurtheilte, außerdem aber der Kläger zu tragen. Statt des Satzes: oder auf Vernichtung der Verpackung selbst, ist eventuell zu setzen: oder wenn die Beseitigung der Zeichen in anderer Weise nicht möglich ist, auf Vernichtung der Verpackung oder der Waaren selbst.

Die Debatte, an welcher sich außer den Antragstellern noch Geh. Rath Nieberding betheiligt, dreht sich besonders um die Frage, ein wie weiter Spielraum dem richterlichen Arbitrium hier eingeräumt werden dürfe, in wie weit sich daher eine mehr oder weniger bestimmte Fassung des Paragraphen empfehle. Bei der Abstimmung werden die Anträge Bähr und Struckmann abgelehnt, das Amendement Rickert dagegen angenommen und mit ihm § 16 genehmigt.

Die §§ 17—20 werden ohne Debatte angenommen.

Damit ist die zweite Berathung des Gesetzentwurfs über den Markenschutz beendet.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. (Interpellation Herz wegen der Civilehe, erste Lesung des Gesetzes betreffend die Naturalleistungen an die bewaffnete Macht im Frieden, Antrag Bock wegen Aufhebung der Strafhaft gegen den Abg. Franssen, mehrere kleine Gesetze.)

Berlin, 11. Novbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Major z. D. Krieg, bisher Zeugoffizier bei dem Stabe des Garde-Fuß-Artillerie-Regiments den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife dem Zeughauptmann a. D. Binseel, bisher beim Artillerie-Depot in Thorn, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem emeritirten Pfarrer und Superintendenten a. D. Deutschmann zu Giebichenstein im Saalkreise und dem Hofrath Dr. med. Meyer zu Hannover den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem practischen Arzt Dr. Wallichs zu Garding im Kreise Eiderstedt und dem Secretär z. D., Hofrath Knyrim zu Kassel den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser haben den Gemeinderath, Landwirth Nikolas Boulay zu Fontoy, Bezirk Lothringen, zum Beigeordneten dieser Gemeinde ernannt.

Se. Majestät der König hat den seitherigen Ober-Regierungs-Rath Graaf zu Bromberg zum Präsidenten der Regierung in Sigmaringen; sowie den Landrath z. D. Dillenburger zu Adenau zum Regierungs-Rath ernannt; dem Sanitäts-Rath Dr. Ravoth in Berlin den Charakter als Geheimer Sanitäts-Rath verliehen; und den bisherigen Beigeordneten der Stadt Solingen, Gustav Brinck, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl gemäß, in diesem Amte auf eine fernere gesetzliche Amtsdauer von sechs Jahren bestätigt.

Am Kneiphöfschen Gymnasium zu Königsberg i. Pr. ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Theodor Knobbe zum Oberlehrer genehmigt worden.

Dem Ober-Maschinenmeister der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn Theodor Lange zu Buckau bei Magdeburg ist unter dem 7. November 1874 ein Patent auf eine Vorrichtung zur Compensirung der durch Temperaturwechsel hervorgerufenen Längenunterschiede in einfachen Drahtleitungen für feststehende optische Eisenbahnsignale auf drei Jahre ertheilt worden.

Dem Chirurgen Ebenezer Diver zu Caterham Valley, Grafschaft Surrey in England, ist unter dem 9. November 1874 ein Patent auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten geburtshilflichen Apparat auf drei Jahre ertheilt worden.

Berlin, 11. November. [Se. Majestät der Kaiser und König] hörten heute Vormittag den Vortrag des Civil-Kabinets, nahmen im Beisein des Commandanten von Berlin militärische Meldungen entgegen und empfingen den der Kaiserlich russischen Botschaft attachirten Corvetten-Capitän Nevakowitsch, den Ober-Präsidenten von Bardeleben, sowie den Regierungs-Präsidenten Steinmann aus Arnsberg.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war in der vorigen Woche in einem Concerte des Königlichen Musik-Instituts in Coblenz und gestern in einer Soiree des commandirenden Generals v. Goeben anwesend. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin,** 11. Nov. [Die elsässischen Abgeordneten. — Aus dem auswärtigen Amte. — Oberbürgermeister Hammers. — Preisschrift. — Ackerbauschule.] Die Theilnahme des Abgeordneten Simonis an den gestrigen Verhandlungen des Reichstages über Einführung des neuen Münzgesetzes in den Reichslanden hat einen sehr günstigen Eindruck auf das Haus und die Regierung gemacht. Es war das erste Mal, daß ein Abgeordneter aus den Reichslanden an den Verhandlungen Theil nahm und zwar nicht um gegen die neue Ordnung der Dinge zu protestiren; sein ganzes Auftreten war vielmehr sachlich und angemessen. So hat sich denn die Voraussagung bestätigt, daß die Berufung der Abgeordneten aus den Reichslanden zur Theilnahme an den gesetzgeberischen Arbeiten des Reichstages zu einem wesentlichen Fortschritt in den Beziehungen der neuen Provinzen zum Reiche und der Reichsvertretung führen werde, und also solche Elemente, welche mit dem Charakter und der Absicht entschiedenster Verneinung eingetreten waren, dazu kommen, sich an den Arbeiten zu betheiligen und so der Verschmelzung mit dem Reichskörper näher zu treten. — Dem Bundesrath ist vom Reichskanzler der Etat der Wasserbau-Verwaltung für das Reich, der der Wegebau-Verwaltung für das Reich und der Special-Etat der Verwaltung von Elsaß-Lothringen zugegangen. — In einigen Blättern ist eine mysteriöse Andeutung gemacht worden, daß die Verabschiedung einiger Beamten des auswärtigen Amtes bevorstehe und daß aller Wahrscheinlichkeit nach diese Thatsache mit der Arnim'schen Affaire im Zusammenhang stehe. Dieser Nachricht ist nun schon von anderer Seite widersprochen worden und auch wir können uns diesem Dementi entschieden anschließen. Es handelt sich dabei um den Geheimen Legationsrath Hepke und den Legationsrath Geßler; ihr Rücktritt hat aber durchaus keine Beziehung zu irgend einer politischen Lage oder zur Arnim'schen Angelegenheit. Der Geheime Legationsrath Hepke hat schon seit längerer Zeit Urlaub, um zur Herstellung seiner Gesundheit einen längeren Aufenthalt in Italien zu nehmen. Da die Reise aber keinen Erfolg gehabt, hat er nach seiner Rückkehr seinen Abschied erbeten und erhalten. Und der Legationsrath Geßler war im Secretariat des Auswärtigen Amtes beschäftigt, sein Ausscheiden hat also mit politischen Angelegenheiten gar keinen Zusammenhang. — Die Angelegenheit des Oberbürgermeister Hammers ist zur Lösung gelangt. Wir hatten schon darauf hingedeutet, daß der Minister sich nicht für seine Bestätigung aussprechen werde, falls nicht gewisse Garantieen

dafür gegeben würden, was die Regierung von Düsseldorf bei der Stellung der Regierung zu den städtischen Behörden für maßgebend erachtet, Gesichtspunkte, deren Richtigkeit gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen auch in den höchsten Regierungskreisen vollständig anerkannt werden. Vor der Entscheidung über diese Angelegenheit hat bekanntlich der Minister des Innern sowohl mit dem Regierungs-Präsidenten v. Ende und mit dem Oberbürgermeister Hammers eingehende Verhandlungen geführt, die zu einer befriedigenden Verständigung geführt, so daß die Bestätigung an Allerhöchster Stelle befürwortet werden konnte. Diese Bestätigung steht jetzt außer Zweifel, wird aber jedenfalls wohl unter den Modalitäten erfolgen, durch welche dem Regierungs-Präsidenten v. Ende für die Umsicht und Energie, mit welcher er die Staats-Interessen zu wahren beflissen war, volle Anerkennung zu Theil wird. Er wird auch heut vom Kaiser empfangen. Uebrigens ist seine Anwesenheit auch zu vertraulichen Besprechungen über andere wichtige Gegenstände seines Verwaltungsbereichs benutzt worden. — Der Kaiser folgt heut, wie seit vielen Jahren, einer Einladung zur Feier des Martinstages und zum Verzehren der Martinsgans bei der verwittweten Generalin v. Witzleben, geb. Hossauer. — Die Kaiserin hatte, wie schon früher gemeldet, aus Veranlassung der Wiener Weltausstellung einen Concurrenzpreis ausgesetzt für ein Handbuch, welches die kriegs-chirurgische Technik am besten behandle. Es sind 5 Bewerber aufgetreten, welche vier deutsche und eine englische Concurrenzschrift eingesandt haben. Die Preisrichter-Commission, bestehend aus den Herren Langenbeck in Berlin, Billroth in Wien und Socin in Basel haben sich dahin ausgesprochen, daß von den Schriften dreien eine hervorragende Bedeutung beigelegt werden müsse. Auf den Vortrag der Preisrichter hat die Kaiserin angeordnet, daß von diesen drei Schriften, welche sämmtlich mit Motto und versiegeltem Namen eingereicht waren, die vorzüglichste mit 1000, die zwei anderen mit je 500 Thlr. prämiirt werden sollen. Der ausgesetzte Preis ist somit getheilt worden; den ersten Preis hat Professor Dr. Esmarch in Kiel, die 2 anderen Preise Dr. J. Landsberger, pract. Arzt in Posen und Surgeon-Major Porter, Prof. der Kriegs-Chirurgie im Royal-Victoria-Hospital zu Netley in England erhalten. — Bekanntlich hat ferner die Kaiserin einen Preis für eine Concurrenzschrift ausgesetzt, welche die beste Arbeit über die Genfer Convention liefern würde. Es hat über die eingegangenen Arbeiten bisher eingetretener Umstände halber von der ernannten Preisrichter-Commission eine Entscheidung noch nicht getroffen werden können. — Von dem Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten ist angeordnet worden, daß mehrere neue Lehrbücher für die Ackerbauschulen ausgearbeitet werden, welche den jetzigen Fortschritten auf dem Gebiete der Landwirthschaft volle Rechnung tragen und den Ansprüchen genügen, welche an solche Lehrbücher gemacht werden können und müssen.

[Reichsbank.] Der „Berliner Actionair" meldet: Auf Beschluß des Bundesraths ist in den dem Reichstage nunmehr vorgelegten umgearbeiteten Gesetzmotiven die Errichtung einer Reichsbank immer noch unerwähnt geblieben.

[Die Presse und die gerichtlichen Verhandlungen.] Der „Reichsanz." schreibt:

Nach einem Erkenntniß des Königlichen Ober-Tribunals vom 15. October cr. sind die Verbreiter wahrheitsgetreuer Berichte über die öffentlichen Verhandlungen der Gerichte für den Inhalt dieser Berichte strafrechtlich verantwortlich. — Der Redacteur N. hatte in seiner Zeitung einen Bericht über eine vor dem Zuchtpolizeigerichte zu B. stattgehabte Verhandlung gebracht und dabei einen von dem Vertreter des öffentlichen Ministeriums in der betr. Sache gehaltenen Vortrag mitgetheilt. Durch diesen erachtete sich die damals als Zeugin vernommene Ehefrau P. beleidigt und ließ unter Beistand ihres Ehemannes den N. wegen Beleidigung auf Grund der §§ 185, 186 des Str. G. B. vor das Zuchtpolizeigericht vorladen. Der Einwand des Beschuldigten, er habe jenen Vortrag wo nicht wörtlich, so doch sinngetreu und — was die der Ehefrau P. gemachten Vorwürfe betreffe — eher milder wiedergegeben — wurde vom Gericht zwar für erwiesen, aber nicht für geeignet erachtet, die Bestrafung aus §§ 185, 186 auszuschließen. Den hiergegen von N. ergriffenen Cassationsrecurs hat das Ober-Tribunal verworfen, indem es im Erkenntniß unter Anderem ausführt: Wenn nach Artikel 22 der Reichsverfassung und § 12 des Reichs-Strafgesetzbuchs wahrheitsgetreue Berichte über die öffentlichen Verhandlungen des Reichstags, des Landtags oder einer Kammer eines zum Reich gehörenden Staates von jeder Verantwortlichkeit frei bleiben, so besteht eine gleiche Vorschrift bezüglich der Berichte über die öffentlichen Verhandlungen der Gerichte nicht. Die im § 193 des R. Str. G. B. anerkannte Straffreiheit solcher, an und für sich die Ehre eines Andern beeinträchtigender Aeußerungen, welche lediglich zur Ausführung und Vertheidigung von Rechten und zur Wahrnehmung berechtigter Interessen geschehen, vermag in dem vorliegenden Falle nur Denjenigen zu decken, welcher zu solchen Aeußerungen durch die Vertheidigung seiner Rechte und die Wahrnehmung berechtigter Interessen veranlaßt wird, und ist auch für die hierbei in Erfüllung einer Amtspflicht handelnde Person auf die Verhandlungen, bei welchem sie solchem Zwecke dienen sollten, beschränkt. Eine Wiederholung aber und weitere Verbreitung solcher Aeußerungen durch die Artikel einer Zeitung ist als eine neue selbstständige, das Recht eines Andern auf Ehre schädigende Kundgebung zu betrachten und nach Maßgabe der sonst festzustellenden Merkmale der allgemein die Bestrafung der Beleidigungen betreffenden Vorschriften, mit Strafe zu belegen, ohne daß die Strafbarkeit einer solchen Handlung durch die Feststellung der beleidigenden Absicht bedingt wäre.

[S. M. S. „Elisabeth"] ging am 21. August c. von Yokohama in See, ankerte am 24. desselben Monats in Hakodate, verließ diesen Ort am 1. September c. und traf am 5. desselben Monats früh wieder in Yokohama ein.

Münster, 10. November. [Ein netter geistlicher Herr.] Der Pfarrer Möllers zu Lippborg steht unter der Anklage, daß er, während der Landrath Schotte bei Vornahme einer Haussuchung sich über die Schriftstücke herabgebeugt hatte, um dieselben durchzusehen, wiederholt unter höhnischen Grimassen hinter dem Rücken des Landraths die Zunge ausgestreckt habe. Am 11. November steht deshalb Termin vor dem Kreisgericht zu Warendorf an.

Halle, 7. November. [Schreiben des Abg. Spielberg.] Die „Saalzeitung" berichtet: Unser Reichstagsabgeordneter, Herr Spielberg, hat in diesen Tagen an den Vorsitzenden des hiesigen Wahlvereins der vereinigt-liberalen Partei ein Schreiben gerichtet, welchem wir Folgendes entnehmen:

Es liegt mir daran, meinen Wählern über meine persönliche Haltung in der bevorstehenden Sitzungsperiode Klarheit zu geben, da ich wohl weiß, daß mein Austreten aus der Fortschrittsfraction von Vielen derselben dahin ausgelegt wird, als sei ich überhaupt der Fortschrittspartei untreu geworden. In dieser Beziehung erkläre ich nun, daß ich nach wie vor derselbe geblieben bin, das heißt, daß ich in den Fragen der inneren Entwicklung des Reiches die Anordnungen stelle und verfechte, die seit zwölf Jahren das Programm der Fortschrittspartei gebildet haben, daß ich aber da, wo die Politik der Regierung nach außen hin und der uns aufgedrungene Culturkampf es erfordern, der Regierung möglichst zur Seite stehen und mich bescheiden werde, selbst wenn mir das Opfer einer individuellen Meinung abverlangt würde. Letzteres wird hoffentlich selten und nur in unerheblichen Punkten der Fall sein. Die Position der mit mir aus der Fraction ausgeschiedenen Zwölf ist augenblicklich so, daß wir mit der Fraction eine Art von Cartell abgeschlossen haben, dergestalt, daß unser Recht bei den Wahlen in die Commissionen gewahrt bleibt. Sonst findet kein officieller Zusammenhang statt; freundschaftlicher Verkehr ist unverändert. Die Zeit liegt aber nicht fern, wo aus der Fortschrittspartei die radikalen Elemente ausscheiden werden, und mit diesem Augenblick wird eine neue Gruppirung eintreten, der hoffentlich die spätere Zukunft gehört. Ueber die bevorstehenden Aufgaben des Reichstags zu schreiben, ist heute die Zeit zu kurz. Meine Ansicht zur Bankfrage habe ich bereits in der Handelskammer klar gelegt; sie findet den Beifall der Majorität der letzteren. Das Militärbudget findet uns — wir bereuen es nicht — mit gebundenen Händen, und da, wo wir es könnten, kleinlich zu mäkeln, damit wird dem Lande auch nicht gedient sein. Das Landsturmgesetz wird einigen Veränderungen unterliegen müssen, um sich unserer Zustimmung zu erfreuen. Sein Erlaß ist ja an sich geboten durch § 6 Militärgesetzes, aber man hat (ob durch eine lapsus calami?) vergessen hinzuzufügen, daß nur im Falle eines Krieges der Landsturm aufgeboten werden darf. Nicht minderen Widerstand wird der Paragraph finden, wonach im Falle des Bedarfs aus dem Landsturm die Landwehr ergänzt werden kann, dem ersteren wird dadurch die beste Basis entzogen."

✝ **Dresden**, 10. Novbr. [Der Bankgesetzentwurf und seine Verurtheilung in Sachsen. — Der Wahlsieg des Herrn von Könneritz. — Verhütung der Arbeitseinstellung in Großenhain. — Volksschulwesen.] Der dem Reichstage unterbreitete Bankgesetzentwurf begegnet einer immer heftigeren Opposition in unseren Handels- und Gewerbekammern, kaufmännischen und industriellen Vereinen. Die Dresdener Handelskammer hat heute ein Gesuch um Berücksichtigung ihrer Einwendungen gegen den Entwurf an den Reichstag abgehen lassen. Vielfach hört man die Meinung äußern, daß in einer Centralisation sämmtlicher deutschen Banken zu einer Reichsbank das beste Auskunftsmittel liegen würde, um der jetzigen unangenehmen Lage zu entgehen. In der Geneigtheit der preußischen Bank, auf ein solches Auskunftsmittel einzugehen, würde, meint man, der Beweis des Aufgebens preußischer Particular-Interessen liegen. Außer den genannten fachmännischen Kreisen, hat übrigens auch der Dresdener Fortschritts-Verein ein Votum gegen den Entwurf abgegeben. — Die Stimmenzahl von 3235 der Socialdemokraten gegen die 7136 ihrer Gegner im 14. Reichstagswahlkreise weist gegen das vorige Mal des Wahlkampfes einen Rückgang von fast 3000 Stimmen nach, was um so auffälliger ist, da auch der vereinigten Conservativen, Nationalliberalen und Fortschrittler 300 weniger denn das vorige Mal waren, mithin nicht deren größerer Eifer, sondern nur der geringere Eifer der socialdemokratischen Einflüssen zugänglichen Kreise der Wähler die Wahl zu Gunsten des Herrn von Könneritz entschied. — In Großenhain hat eine von dem als Katheder-Socialisten bekannten Bürgermeister Ludwig-Wolff veranlaßten Ansprache des Rathes an die Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Tuchfabriken, welche sich um die Beherzigung des Spruches, daß Friede ernähre und Unfriede verzehre, dreht, die wohlthätige Folge gehabt, daß die am vergangenen Sonnabend angedrohte Arbeitseinstellung bis heute noch nicht eingetreten und Hoffnung auf einen Ausleich der streitenden Parteien vorhanden ist. — Sehr erfreulich ist die Regsamkeit, welche unsere neuernannten Schul-Inspectoren im Lande zum Besten der Volksschule entfalten. Einer derselben, der Bezirks-Schul-Inspector Grüllich in Löbau, ein freisinniger strebsamer Mann, bezeichnet folgende Gegenstände, welche in den Volks-Schulen durchaus nothwendig sein müssen: 1) ein Globus (Dietrich Reimer in Berlin), 2) Planigloben (Sydow), 3) eine Karte von Europa (Siegert), 4) eine Karte von Deutschland (Siegert), 5) eine Karte von Sachsen (Delitsch), 6) eine Karte von Palästina (Leeder), 7) die Schreiber'schen naturwissenschaftlichen Wandtafeln, 8) die Elßner'schen Anschauungsvorlagen, 9) die anatomischen Tafeln von Dr. Fiedler, 10) der kleine physikalische Apparat von Lukas, 11) eine russische Lesemaschine, 12) Veranschauungsmittel für das neue Maß, 13) den kleinen Zeichner von Tretau, 14) eine Lesemaschine. — Hervorgehoben zu werden verdient, daß in Leipzig und Chemnitz am heutigen Geburtstage Schillers den fleißigsten Schülern der Volksschule, wie alljährlich, auch heuer wieder Spenden Schiller'scher Werke zugekommen sind.

Frankfurt, 9. Nov. [Der verantwortliche Redacteur der „Frankf. Ztg.",] Hr. Otto Hörth, war heute Nachmittag vor das Untersuchungsgericht geladen und zwar handelte es sich um zwei Fälle. Der erste bezog sich auf eine Berliner Correspondenz vom 18. October, welche das Urtheil der siebenten Deputation des Berliner Stadtgerichtes gegen den Reichstags-Abgeordneten Most kritisirte, und durch welche diese Deputation sich beleidigt glaubt; der zweite betraf einen Absatz der politischen Uebersicht vom 14. Oct., welche den Bismarck-Arnimschen Streit im Sinne eines Kampfes um's Dasein besprach, und durch welche sich Fürst Bismarck für beleidigt erachtet. Der Reichskanzler hat persönlich Strafantrag gestellt. Herr Hörth hat die Verantwortlichkeit für beide Artikel übernommen.

Aus Baden, 8. November. [Das Amtsgericht] in Freiburg hat die Voruntersuchung gegen den Erzbisthumsverweser Kübel beendigt. Dieselbe erfolgte bekanntlich, weil der Verweser die von ihm angestellten „Neupriester" auch nach Verkündigung der Ministerial-Verordnung vom 4. August d. J. kirchliche Functionen ausüben läßt. Die Verkündigung dieser Verordnung war am 10. August erfolgt; durch sie wurde den in diesem Jahre (zu einer Zeit, als der Entwurf des revidirten Grundgesetzes vom 19. Februar d. J. bereits der landständischen Berathung unterzogen war) zu Priestern geweihten katholischen Geistlichen die Befugniß zur öffentlichen Ausübung geistlicher Functionen entzogen, und unter sie fallen nach dem schon erwähnten Entscheid des Oberhofgerichtes in Mannheim alle gottesdienstlichen Handlungen, welche von den am 31. Januar d. J. ausgeweihten Priestern nach dem 16. August vorgenommen wurden. — Gegen Kübel hat nun die Raths- und Anklagekammer des Kreisgerichtes in Freiburg ihr Verweisungserkenntniß zu fällen.

Schweiz.

Zürich, 8. November. [Proteste gegen die Beschlüsse des Nationalraths in Betreff der Militärorganisation. — Beschlüsse des Ständeraths in derselben Angelegenheit. — Finanzielles. — Zur Leichenverbrennung. — Wessenbergfeier. — Verurtheilung. — Die Madonna von Einsiedeln. — Weinauction in Mariastein. — Vom Gotthardshospiz.] In andern Ländern beschwert man sich unten oft, daß oben zu viel Militarismus getrieben wird; hier in der Republik mit ihrer Milizverfassung ist es umgekehrt. Bürger und Soldaten, was hier übrigens alles Eins ist, sind sehr ungehalten darüber, daß die schon an sich möglichst bescheidenen Ansätze des Bundesraths für die Dauer des Militärunterrichts vom Nationalrath noch beschnitten worden sind. Schon vor Monaten, als die Beschlüsse bekannt wurden, welche die hausmütterliche Commission des Nationalraths in ihrer Sommerfrische zu Mürren im Berner Oberland, 6000 Fuß über Meer, ausgeheckt hatte, protestirte feierlichst dagegen eine Delegirtenversammlung des schweizerischen Offizierstandes in Olten. Seitdem nun der Nationalrath die Beschlüsse seiner Commission angenommen, sind zahlreiche Kundgebungen dagegen erfolgt, in der Form von Eingaben an den Ständerath, er möge nicht den nationalräthlichen Beschlüssen, sondern den bundesräthlichen Anträgen beitreten. Eine solche Eingabe wurde z. B. von dem Centralcomite des schweizerischen Unteroffiziervereins gemacht, welcher etwa 2000 Mitglieder zählt. Nicht minder haben sich überall die Offiziere geregt. Die Aargauische Militärgesellschaft hielt eine Versammlung zu Brugg ab, in welcher beschlossen wurde: 1) den Ständerath zu ersuchen, sich dem Bundesrath anzuschließen, dessen Entwurf das Minimum der absolut nothwendigen Unterrichtscurse verlange; 2) die Aargauischen Mitglieder des Ständeraths durch Deputation dringend aufzufordern, den Wünschen der Offiziere gerecht zu werden; 3) dem Bundesrath Welti für seinen trefflichen Entwurf der neuen Militärorganisation besten Dank abzustatten; 4) gegen das Votum des Nationalraths Kaiser von Solothurn zu protestiren. Letzteres geschah durch einen offenen Brief an diesen Herrn, welcher sonst immer das große Wort für jeden Fortschritt führt und namentlich auch am Solothurner Volkstage für die Hebung des Wehrwesens eingetreten war. Der offene Brief tränkt ihm nun ein, daß Worte keine Thaten sind und protestirt namentlich voll Entrüstung gegen dessen Verleumdung, als ob die Offiziere aus Privatvortheil Militärdienst leisteten und als ob deren Bestrebungen vielleicht noch schlimmer seien, als selbst ein Einbruch des Feindes. In der Züricher Tonhalle tagten etwa 800 Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten und genehmigten fast einstimmig eine mahnende Zuschrift an den Ständerath. Unter den Rednern in der Versammlung nahm bloß Nationalrath Oberstl. Zangger die Anschauung des Nationalraths (45 Tage Rekrutenunterricht der Infanterie ꝛc.) in Schutz. Dagegen gingen Oberstl. Bluntschli, Oberst Stadler und Nationalrath Weber (Redacteur der „N. Zürch. Ztg.") für eine bessere militärische Ausbildung tüchtig ins Zeug. Es wurde hingewiesen auf die für die neutrale Schweiz bedrohliche Lage, falls es zu einem zweiten Zusammenstoß zwischen Frankreich und Deutschland komme; die Nothwendigkeit längerer Dienstzeit, um feldtüchtig zu werden, wurde klar dargelegt und der Finanzpunkt u. a. mit der Bemerkung abgethan: wenn man für ein tüchtiges Heer das Geld nicht habe, so habe man auch kein Recht mehr, auf die Stellung einer selbstständigen und freien Nation Anspruch zu machen. Auch in der Centralschweiz widersetzen sich die Leute, die nicht bloßes Kanonenfutter sein wollen. Der Offizier- und Unteroffizierverein der Stadt Luzern hat in zahlreicher Versammlung einmüthig eine Eingabe an den Ständerath für ausreichenden Militärunterricht beschlossen; dasselbe that der dortige Artillerieverein. Die Lehrer des Cantons Luzern, welche kürzlich einen Rekrutencurs bestanden, haben in einer Versammlung einstimmig dem bundesräthlichen Entwurf gehuldigt, insbesondere die Wehrpflicht der Lehrer als zweckmäßig anerkannt und in diesem Sinne an den Ständerath geschrieben. Gleiche Kundgebungen sind von den Offizieren in Schaffhausen, Außerrhoden und Biel erfolgt und heute halten die Berner Offiziere ihre Versammlung ab. — Diese ganze bürgerliche Militärbewegung ist nicht ohne Eindruck auf den Ständerath geblieben, welcher in fünf Tagen die 256 Artikel des Militärgesetzes durchberathen hat. Meist hat er den nationalräthlichen Beschlüssen zugestimmt. Beim militärischen Vorunterricht wurde der Antrag der Commissionsmehrheit auf Schießübungen für die Jugend von 15 bis 20 Jahren verworfen, ja sogar der militärische Vorunterricht für diese Altersjahre ganz gestrichen und blos der von den Lehrern zu ertheilende Turnunterricht für die Primarschüler belassen. Dabei wurde beschlossen: „die Lehrer der öffentlichen Schulen können nach bestandener Rekrutenschule von weiteren Dienstleistungen dispensirt werden, wenn die Erfüllung ihrer Berufspflichten dies nothwendig macht." In dem Abschnitt über den Unterricht der Infanterie und Schützen stimmte man dem Beschluß des Nationalraths zu, daß blos zweijährliche Wiederholungscurse von 16 Tagen stattfinden sollen, (während der Bundesrath jährliche von 10 Tagen fordert), dagegen wurde nach dem Antrag der Commissionsmehrheit der Rekrutencurs auf 50 Tage, dem bundesräthlichen Antrag gemäß, festgesetzt, gegenüber den 45 Tagen des Nationalraths; in der Abstimmung erschienen 22 Ja gegen 13 Nein. — Nach der Zürcher Staatsrechnung für 1873 betrugen die Einnahmen 4,742,063, die Ausgaben 4,515,526, das Staatsvermögen (nicht in Schulden bestehend) 55,967,575 Fr. Das ist ganz uneuropäisch; vollends aber läuft es gegen den europäischen Strich, daß unter den Ausgaben das Schulwesen mit dem allerhöchsten Posten, 1,437,851 Fr., bedacht ist. — Der Zürcher Leichenverbrennerverein will nun einen Siemens'schen Ofen bauen; ein besonderer Wetteifer, der erste zu sein, wird schwerlich eintreten. — Der hundertjährige Geburtstag Wessenbergs ist in Rheinfelden würdig gefeiert worden. In der überfüllten Kirche eröffnete der Ortspfarrer Schröter die Feier mit einer Ansprache, in welcher er die Bestrebungen Wessenbergs für kirchliche Reform und seine allgemein humane und menschenfreundliche Wirksamkeit beleuchtete. Die eigentliche Festpredigt hielt der altkatholische Pfarrer Herzog von Olten; er entrollte das erhebende Bild eines der edelsten Männer, die je gelebt. Pfarrer Schröter hielt dann ein feierliches Hochamt ab. Nachmittags versammelten sich einige hundert Personen zum Festmahl, bei dem zahlreich sympathische Telegramme einliefen. Der alte Streiter gegen Papst und Pfaffenthum, Landammann Keller von Aargau, hielt einen gediegenen Vortrag über die Kämpfe, welche Wessenberg mit der römischen Curie und ihrem Nuntius zu bestehen hatte, weil er die wissenschaftliche und sittliche Hebung der Geistlichkeit und die Gründung einer deutschen Nationalkirche betrieb. — In Tessin ist der ultramontane Nationalrath Gatti, weil er sich schon zweimal dem Infanterie-Rekrutencurs entzogen hat, zu 200 Fr. Buße und 20 Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Dieser vornehme reiche Herr lebt in London, wo er das von seinem Vater gegründete Kaffeehaus führt; jährlich kommt er einmal in die Heimath und regalirt seine ihn sehr verehrenden Gesinnungs-Genossen. — Ein ultramontanes französisches Blatt enthält folgenden Artikel: „Wohnungsveränderung. Durch die freimaurerische Bundesverfassung und die Gottlosigkeit in der Schweiz vertrieben, hat das Gnadenbild Mariä Einsiedeln verlassen und sich in Frankreich zu Lourdes niedergelassen". Wir können aber versichern, daß die schwarze Madonna noch ruhig in Einsiedeln steht. Des frommen Zweckes wegen ist wohl wieder einmal gelogen worden; wahrscheinlich hat man zu Lourdes eine weiße Madonna schwarz angestrichen. — Im aufgehobenen Solothurner Kloster Mariastein fand eine Art Volksfest statt. Man versteigerte für Rechnung des Staates den gehaltreichen Keller mit den schönsten Jahrgängen seit 1834, welche schöne Preise bis zu 200 Fr. der Saum abwarfen. Eine Menge durstigen Volkes wurde da weidlich getränkt; die anwesenden Polizisten credenzten aus irdenen Krügen. Man überzeugte sich, daß die geistlichen Herren jedenfalls nimmer verdursteten, und konnte sich an den tröstenden Spruch jenes alten deutschen Abtes erinnern: „So, jetzt kann die Fasten kommen, die Fässer sind alle voll". — Das Gotthardshospiz hat im letzten Jahre 17,221 arme Reisende, darunter 147 Kranke und Halberfrorene, besters verpflegt: die Ausgaben beliefen sich auf 14,841 Fr., oder 1594 mehr als die Einnahmen.

Großbritannien.

A.A.C. **London**, 9. November. [Gladstone und die vaticanischen Decrete.] Gladstone's heftiger Angriff auf die vaticanischen Decrete ist, wie vorauszusehen war, nicht lange unbeantwortet geblieben. Die heutige „Times" veröffentlicht zwei Briefe — einen vom Erzbischof Manning, den andern von dem katholischen Lord Acton, Döllingers intimen Freunde, — in denen die Herausforderung des Ex-Premiers angenommen und ihr begegnet wird. Das Schreiben des Dr. Manning lautet nach einigen einleitenden Bemerkungen wie folgt:

„Heute früh erhielt ich eine Copie einer Broschüre, betitelt Die vaticanischen Decrete in ihrer Tragweite auf bürgerliche Lehnspflicht" Ich finde in derselben einen directen Appell an mich selber, sowohl für das Amt, das ich bekleide, sowie für die Schriften, die ich veröffentlicht habe. Ich erkenne freudig die Pflicht an, die mir aus beiden dieser Gründe obliegt. Ich bin durch das Amt, das ich bekleide, gezwungen, nicht einen Tag verstreichen zu lassen, ohne seitens der Katholiken dieses Landes die leichteste Anklage gegen ihre Loyalität zurückzuweisen, und was meine Lehren betrifft, so bin ich bereit zu zeigen, daß die Grundsätze, die ich darüber stets gelehrt habe, jeder

Anklage fern stehen. Es ist allerdings wahr, daß Herr Gladstone auf Seite 57 der Broschüre seinen Glauben ausdrückt, daß viele seiner römisch-katholischen Freunde und Landsleute, zum mindesten eben so gute Bürger als er selber sind." Aber da die ganze Broschüre ein sorgsam ausgearbeitetes Argument ist, um zu beweisen, daß die Lehre des vaticanischen Concils es ihnen unmöglich macht, dies zu sein, kann ich diese dankbare Anerkennung, welche involvirt, daß sie gute Unterthanen sind, weil sie mit der katholischen Kirche zerworfen sind, nicht acceptiren. Ich dürfte in der Pflicht gegen die Katholiken dieses Landes und gegen mich selber ermangeln, wenn ich dieser Angabe nicht einen prompten Widerspruch entgegensetzte, und wenn ich nicht mit gleicher Promptheit behauptete, daß die Loyalität unserer bürgerlichen Lehnspflicht nicht trotz der Lehre der katholischen Kirche, sondern wegen derselben vorhanden ist. Der Inbegriff des Arguments in der so eben der Welt übergebenen Broschüre ist dieser: daß durch die vaticanischen Decrete eine solche Veränderung in den Beziehungen der Katholiken zu der Civilgewalt von Staaten eingetreten ist, daß es ihnen nicht länger möglich ist, dieselbe ungetheilte bürgerliche Lehnspflicht zu leisten, als es Katholiken vor der Promulgirung jener Decrete möglich war. In Erwiderung darauf ist es vorläufig genügend, zu behaupten: 1) daß die vaticanischen Decrete in keinem Jota oder Titelchen weder die Verpflichtungen noch die Bedingungen der bürgerlichen Lehnspflicht verwandelt haben. 2) Daß die bürgerliche Lehnspflicht der Katholiken ebenso ungetheilt ist wie die aller Christen und aller Menschen, welche ein göttliches oder natürliches moralisches Gesetz anerkennen. 3) Daß die bürgerliche Lehnspflicht eines Menschen unbeschränkt ist, und daher ist die bürgerliche Lehnspflicht aller Menschen, die an Gott glauben oder durch das Gewissen regiert werden, in diesem Sinne getheilt. In diesem Sinne und in keinem anderen kann es mit Wahrheit gesagt werden, daß die bürgerliche Lehnspflicht der Katholiken getheilt ist. Die bürgerliche Lehnspflicht eines jeden Christen in England ist durch das Gewissen und das göttliche Gesetz beschränkt, und die bürgerliche Lehnspflicht der Katholiken ist weder weniger noch mehr beschränkt. Der öffentliche Frieden des britischen Reiches ist in dem letzten halben Jahrhundert durch die Verbannung religiösen Zwiespalts und die Ungleichheiten aus unseren Gesetzen befestigt worden. Das Deutsche Reich dürfte gleich friedlich und stabil gewesen sein, wenn seine Staatsmänner in einer üblen Stunde nicht versucht worden wären, die alten Brände religiöser Haltung aufzuwühlen. Die Hand eines Mannes warf mehr als irgend eine andere diese Fackel der Zwietracht in das Deutsche Reich. Die Geschichte Deutschlands wird den Namen von Doctor Ignatius von Döllinger als den Urheber dieses nationalen Uebels verzeichnen. Ich bedauere nicht allein, den Namen des Dr. von Döllinger in der mir vorliegenden Broschüre zu lesen, sondern auch dessen Argumenten auf die Spur zu kommen. Möge Gott diese Königreiche von den öffentlichen und Privat-Calamitäten, die augenscheinlich Deutschland drohen, bewahren. Der Verfasser der Broschüre versichert uns in seiner ersten Zeile daß sein „Vorsatz nicht polemisch, sondern friedfertig ist." Es thut mir leid, daß eine so gute Absicht so weit in der Wahl der Mittel geirrt haben sollte. Aber mein Vorsatz ist, weder zu kritisiren noch zu bestreiten. Mein Wunsch und meine Pflicht als ein Engländer, als ein Katholik und als ein Seelenhirt ist, für meine Heerde und für mich selber eine ebenso reine, echte und loyale bürgerliche Lehnspflicht zu reklamiren, als sie durch den ausgezeichneten Autor der Broschure oder durch irgend einen andern Unterthanen des britischen Reiches geleistet wird. Ich verbleibe, mein Herr, Ihr treuer Diener † Henry Edward, Erzbischof von Westminister. 7. November.

Lord Acton's Brief trägt die Form eines offenen Sendschreibens an Herrn Gladstone und protestirt ebenso wie der Mannings gegen die Annahme, daß die vaticanischen Decrete die bürgerliche Lehnspflicht von Katholiken beeinträchtigt haben, indeß mit dem Bemerken, daß dieser Vorwurf nur die Ultramontanen unter den Katholiken und nicht das Gemeinwesen der letzteren, von denen viele, wie er meint, den vaticanischen Decreten Widerstand leisten, treffen könne.

Provinzial-Zeitung.

* **Breslau**, 12. November. [Ein Gewerbetreibender], welcher ein öffentliches Lokal hält, ist nach einer Ober-Tribunals-Entscheidung vom 14. October c. befugt, Einzelnen den Aufenthalt darin zu versagen. Berliner Blätter bringen folgende Motivirung: „Aus dem Betriebe eines offenen, auf den unmittelbaren Verkehr mit dem Publikum berechneten Gewerbes läßt sich nur ein, übrigens auch der Beurtheilung nach den concreten Umständen unterliegender Wahrscheinlichkeitsgrund, für die stillschweigende Zustimmung oder die Aufforderung zum Eintritt seitens des Geschäftsinhabers zum Behufe gewerblichen Verkehrs folgern. Die Annahme verliert jedoch ihre Bedeutung, nachdem dem Eingetretenen aus irgend welcher Veranlassung, der entgegengesetzte Wille des Geschäftsinhabers kund gegeben und damit die Aufforderung zum Verlassen des Lokals verbunden ist."

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

Botanische Section.

In der Sitzung vom 12. März hielt Herr Mittelschullehrer Limpricht einen Vortrag über die Laubmoose der Hohen Tatra.

Der berühmte schwedische Botaniker Wahlenberg war der erste, der mit bekannter Meisterschaft in seiner Flora Carpatorum (1813) auch für das weitere Studium der Mooswelt dieses Gebirges eine sichere Grundlage schuf. Unter den von ihm aufgeführten 130 Arten (eine für damalige Zeit bedeutende Zahl) finden wir bereits große Seltenheiten verzeichnet, darunter einige, deren Wiederentdeckung bis jetzt nicht gelungen ist, so Tetraplodon mnioides Br. Eur. (Splachnum urceolatum Wahlb.) Onictangium aquaticum Hedw. und Aulacomnium turgidum Wahlb.) — Nach langer Pause bringt v. Lobarzewsky in „Museorum frond. species novae Haliciensis" (Wien 1847) die ersten Beiträge durch einige neue Arten, deren Werth theilweise noch räthselhaft ist.

Im Jahre 1856 bereist R. v. Uechtritz die Hohe Tatra, hat aber das Mißgeschick, seine Moosausbeute zu verlieren, und nur Splachnum sphaericum wird durch ihn nachgewiesen. — 1865 giebt M. Kuhn in den Verhandlungen des bot. Ver. für die Provinz Brandenburg ein Verzeichniß der meist im Koscielisko-Thale gesammelten Moose, darunter ist neu Mnium orthorrhynchium leg. P. Ascherson, sehr fraglich dagegen Hymenost. Fortile Schw. — In demselben Jahre erscheint in den Verhandlungen der zool.-bot. Gesellschaft in Wien von Dr. A. Rehmann: „Versuch einer Aufzählung der Laubmoose von Westgalizien. Hier werden mit theilweiser, zwar nicht durchweg kritischer Benutzung der Wahlenberg'schen Angaben und mit Benutzung der Beiträge von Haszlinzsky, Schliephacke, Kalchbrenner 2c. für das ganze Gebiet ca. 300 Arten nachgewiesen, darunter viel neue Bürger für die Hohe Tatra. Ohne irgend ein Vorkommen anzuzweifeln, da Juratzka das Material durchgesehen hat, halte ich doch manche Standortsangabe im Tatra bezüglich Höhenlage, Unterlage und Häufigkeit für eine verblaßte Erinnerung.

Ein Jahr darauf veröffentlicht Haszlinzsky in den Verhandlungen des Vereins für Naturkunde zu Preßburg eine Bearbeitung der Laubmoose Nordungarns. Leider ist diese Arbeit, die bereits 340 Arten angiebt, durchweg ungarisch geschrieben. Davon hat mir der Verfasser selbst als Irrthümer bezeichnet: Grimmia torquata, G. sulcata, Dicranum Scottianum, Pottia crinita, Eurhynchium myosuroides und Pterogonium gracile; auch Ulota curvifolia einer früheren Anzahl zählt gewiß hierher, da sie diesem Verzeichnisse fehlt. Nach Haszlinzsky's brieflichen Mittheilungen ist ferner Pleuridium subulatum = P. alternifolium, Cynodontium gracilescens = C. alpestre und Barbula laevipila = B. papillosa.

Wichtige Beiträge bringt unser Landsmann, Apotheker R. Fritze, in: „Eine Karpatenreise" von R. Fritze und Dr. H. Ilse (Verhdl. der zool.-bot. Ges. Wien 1870), dessen von ihm auf wiederholten Tatrareisen gesammeltes Material seinerzeit Milde noch revidirte. — Als seine Entdeckungen für die Tatra sind zu betrachten: Gymnostomum calcareum, G. rupestre, Dicranum spurium, D. Mühlenbeckii, Fissidens decipiens, Seligeria tristicha, S. recurvata, Grimmia conferta, G. alpestris, G. Tergestiua, C. montana, Orthotrichum cupulatum, Tayloria serrata, Leptobryum pyriforme, Webera polymorpha, Bryum Duvalii, Lescuraea saricola, Orthothecium intricatum, Plagiothecium Mühlenbeckii, Amblystegium Sprucei, Hypnum pallescens, H. Vaucheri und H. ochraceum.

Inzwischen sind von Haszlinzsky für die Tatra nachgewiesen, aber noch nicht veröffentlicht worden: Platygyrium repens; Pottia latifolia (Stirnberg, Rothe Lehm, Eisernes Thor), Anoectangium compactum β depauperatum, Altwaldorfer Felsenwand; (var. brevifolium Jur. sammelte ich an der Granatenwand über dem Felka-See); Barbula gracilis, Lange-See-Thal; Dicranum Sauteri, Drechselhäuschen; Brachythecium Mildeanum bei Kesmark.

Demnach sind unter den Laubmoosen, die ich 1873 auf einer 14tägigen Reise in den Centralkarpaten sammelte, nur nachstehende als neue Bürger für die Tatra zu bezeichnen: Dicranella crispa Schimp., unteres Kohlbachthal; Leptotrichum vaginans Sull., in der Nähe des Wantasteins unterhalb des Gr. Fischsee's; Trichostomum crispulum Bruch., steril im Koscielisko-Thale; Orthotrichum stramineum Hornsch., häufig um Podszpady; Grimmia sulcata Sauter, Felka See; Webera gracilis Dmtr., Felka-See und Kleine Kohlbach; Webera Breideri Jur., Kapa-Paß; Splachnum ampulaceum (Dill,) zwischen Podszpady und Jaworina; Philonotis adpressa Ferg. (Form von Ph. fontana) Kleine Kohlbach, steril; Timmia austriaca Hedw. und T. norwegica Zett., beide steril im Koscielisko-Thale; Neckera Besseri Jur., steril, Demanowa-Thal bei Lipto St. Miklos und zwischen Sarpanec und Zdar; Thuidium decipiens De Not., steril im Demanowa-Thale und unterhalb des Gr. Fischsee's; Heterocladium dimorphum Br. & Sch., in alpinen Lagen häufig, doch steril; Cylindrothecium concinnum De Not., Demanowa-Thal, steril; Brachithecium laetum Br. Eur. ebenda, steril; B. Starkii Br. & Sch., häufig in der Waldregion der Tatra, auch cfr., wie um Schmecks; B. Geheebii Milde, steril auf Buchenwurzeln am Wege von Jaworina nach dem Gr. Fischsee; Eurhynchium striatulnm (Sprucc), Demanowa Thal, Koscielisko Thal und zwischen Sarpanec und Zdar, steril; E. Vaucheri Schpr., Koscielisko-Thal und Quellen des weißen Dunajec bei Zakopane, steril; Hypnum intermedium Lindb., Demanowa-Thal, steril; H. stramineum Dicks, zwischen Podszpady und Jaworina und unterhalb des Gr. Fischsee's, steril und Sphagnum subsecundum Nees, steril um Schmecks.

Aus der Tatra sind mir bis jetzt überhaupt 322 Laubmoose bekannt, die sich zumeist auf das Gebirge selbst beschränken, da die Ebene am Fuße desselben zu wenig durchforscht ist. Darunter sind 22 meist rein alpine Arten, die den mitteldeutschen Gebirgen fehlen, wohl aber (excl. Philonotis alpicola Jur., einer Form von P. fontana, Dicranum neglectum Jur. einer Form von D Mühlenbeckii, Ulota Rehmanii Jur. und Trichostomum giganteum) in Skandinavien beobachtet wurden; redet man daher von einer bryologischen Verwandtschaft zwischen den hercynischen Gebirgen und den nordischen, so hat man man auch die Hohe Tatra in diesen Kreis mit einzuschließen.

Herr Geheimrath Prof. Dr. Goeppert bemerkte, daß nach Mittheilung des Pastor primarius Pauli, der vom Lehrer Büttner in der Sitzung vom 6. November 1873 angegebene Fundort des Scolopendrium bei Greifenberg auf einem Irrthum beruhe, da das Scolopendrium wie die andern in seiner Umgebung erwähnten Pflanzen im Parke angepflanzt seien.

Derselbe berichtet über eine Sendung des Herrn Reinek aus der Domäne Ober-Johnsdorf (Großherzogthum Weimar), enthaltend zahlreiche junge Kartoffeln, welche sich im Innern von Mutterknollen befanden und diese aufgesprengt hatten; eine ähnliche Erscheinung schildert Michelsen von Hildesheim, der jedoch die jungen Kartoffeln von außen eigedrungen hält.

Prof. Cohn legt ein Fläschchen mit Wasser vor, welches ihm Herr Dr. Hirsch aus Kahla (Thüringen) von einem dortigen Wassertümpel zugeschickt, dasselbe ist klar hat aber einen röthlichen Absatz, der durchgeschüttelt, das Wasser roth färbt; die Ursache ist die merkwürdige am 18. September 1838 von Ehrenberg bei Jena entdeckte Monas Okeni.

In der Sitzung vom 29. November legte Herr Geheimrath Goeppert die neueste Lieferung des von Baron Thümen herausgegebenen Herbarium oeconomicum mycologicum, sowie den Prospect der von demselben in Angriff genommenen Mycotheca universalis vor, welche für die Schlesische Gesellschaft angekauft werden soll. Derselbe legt die Schriften der Gesellschaft für Landesdurchforschung des Königreich Böhmen vor, ferner ein schönes Exemplar des Geaster fornicatus von Scheidelwitz.

Professor Ferdinand Cohn hielt einen Vortrag über die Algen in den Thermen von Johannisbad und Landeck. Obwohl diese beiden Mineralquellen in Temperatur und selbst in Zusammensetzung einander ähneln, so unterscheiden sie sich doch auffallend durch die Algen, welche in ihnen vorkommen. Zu Johannisbad fand Vortragender keine Algen im Bassin selbst, aus dessen mit Kies bedecktem Boden eine Quelle hervorquillt, welche 400 Liter des klarsten blauen Wassers von 23° R. in der Minute liefert; nur die Steinrinnen des Abflusses sind mit dicken dunkelgrünen Oscillarienpolstern bekleidet, wie sie sich in allen warmen Abflüssen, auch in Fabrikwässern, finden; zwischen ihnen leben Diatomeen; auffallend ist das Vorkommen von Chantransia violacea zwischen den Oscillarien von Johannisbad. Dagegen ist der Felsboden des Georgenbrunnen zu Landeck mit einem farblosen schleimigen Ueberzuge bekleidet, der durch das Wasser zeitweise an die Oberfläche gehoben wird und hauptsächlich von einer sehr lebhaft bewegten, dünnen Beggiatoa leptomitiformis gebildet wird. Mit dieser zusammen kommt eine äußerst feine farblose Leptothrix vor; auch fehlen nicht farblose, bewimperte Infusorien (Vorticella, Monas, Cystidium), sowie Amoeben und Difflugien; bei längerem Stehen am Licht bekommt der farblose Schleim eine grünliche Färbung, es tritt eine gelbgrüne Leptothrix und ein blaugrüner Chroococcus auf. Die Ursache der Verschiedenheit der Algenvegetation ist wohl in der chemischen Zusammensetzung der beiden Quellen zu suchen, die als Nährlösungen zu betrachten sind, bei denen selbst minimale Mengen von Einfluß auf die Entwickelung der Algen sind; die Beggiatoen scheinen auf einen größeren Gehalt von Sulfaten hinzuweisen, welche sie bei ihrem Vegetationsproceß derart zersetzen, daß freier Schwefelwasserstoff entbunden wird. Wahrscheinlich in allen sogenannten Schwefelthermen (Warmbrunn, Aachen, Bäder der Pyrenäen, Euganeen, Baden, im Argau 2c.) kommen sie vor und das Schwefelwasserstoffgas verdankt höchst wahrscheinlich seinen Ursprung der chemischen Thätigkeit der Beggiatoen; dagegen sind die im Bassin von Johannisbad aufsteigenden Gasblasen geruchlos und bestehen aus einem Gemenge von 16 % O. und 84 % N. (Kablik) mit einer Spur freier Kohlensäure; dem entsprechend fehlen hier, wie anscheinend in allen Thermen ohne freien Schwefelwasserstoff die farblosen Beggiatoen, und nur die phycochrom-grünen Oscillarien entwickeln sich; die Ursache ist in der weit geringeren Menge der Sulphate (meist schwefelsaures Natron) zu suchen. Eine besondere Klasse bilden die Algen von Karlsbad und ähnlicher Quellen, (Leptothrix lamellosa, Matigocledus laminosus und andere) durch ihre reiche Inkustition mit Kalk und Magnesiacorbonat; im Johannisbad bildet sich Kalksinter nur im künstlich eingedämpften Wasser.

Vortragender erinnerte an die 1857 von ihm ermittelte Thatsache, daß eine Soolquelle bei Sondershausen eine große Anzahl oceanischer Diatomeen (Chaetoceros Wighami, Bacillaria paradoxa, Nitzschiella Closterium, Pleurosigma aestuarii, Surirella Gemma, Amphiprora alata und andere) enthält, während in den Salinen von Reichenhall marine Algen noch nicht beobachtet sind; die Ursache, die auch in der Phanerogamenflora ihr Analogen findet, ist wohl nur aus geologischen Gründen erklärbar.

Hierauf berichtet Prof. Cohn über die wissenschaftlichen Arbeiten des Prof. Georg Hieronymus in Cordova (Argentinien). Derselbe hat im Anschluß an seine Untersuchungen über Centrolepideen sich mit der Entwickelung der Wurzelspitze bei den Gramineen und Cyperaceen beschäftigt, deren Ergebnisse er in folgenden Sätzen resumirt:

1) Der Vegetationspunkt der Wurzel der Gramineen und Cyperaceen wird von einer Scheitelzellgruppe eingenommen, welche im Wesentlichen die Form der einzelnen Scheitelzellen der Farne 2c. reproducirt.

2) Dermatogen (Periblem Straßburger) hat mit dem Periblem gemeinsame Initialien.

3) Das Plerom hat besondere, tiefer liegende Initialien.

4) Die Wurzelhaube wird nicht durch Dermatogen-Verdoppelung gebildet, sondern durch eine einfache über den Dermatogen und Periblem-Initialien liegende Zellschicht (cambiales Calyptrogen) gebildet.

5) Ich bin geneigt, die Zelle, die Tafel III, Fig. 12 und 13 meiner Centrolepideen-Arbeit, für eine Scheitelzelle für den ganzen Wurzelkörper von Centrolepis zu halten, während die Calyptrogen-Zelle hier die Wurzelhaube bildet.

Diese Resultate schließen sich an die inzwischen von Janczewski publicirten, dem Verfasser noch unbekannt gebliebenen Untersuchungen an.

Zum Vortrag kam hierauf eine von Herrn Lehrer Gerhard in Liegnitz eingesendete Abhandlung über die Grundseen bei Arnsdorf, NW. von Liegnitz, zwei kleine Seen, welche sich an den Jakobsdorfer und Seedorfer See anreihen, der größere 200 Schritt breit, 300 Schritt lang, der kleinere 5 Stunden entfernt und halb so groß; zwei benachbarte Torfstiche scheinen auch einst Seen gewesen zu sein, auch an den Ufern der Grundseen fehlt es nicht an torfbildenden Pflanzen; der diesmalige trockene Sommer gestattete dem Verfasser unter Führung des Lehrer Angermann aus Arnsdorf eine Untersuchung der Vegetation und Insectenwelt, aus der wir hier die für die Liegnitzer Flora neue Drosera anglica, ferner Carea limosa, Teretiuscula, Calamagrostis stricta und Aspidium cristatum hervorheben. Hieran schloß sich eine Zusammenstellung der Nova aus der jetzt 1052 Arten umfassenden Flora von Liegnitz als Nachtrag zu dem vom Verfasser herausgegebenen Verzeichniß derselben.

Ferdinand Cohn, Secretär der botanischen Section.

---

s. **Waldenburg**, 11. November. [Zu dem auf der Straße zwischen der Schifffahrt und dem Juliusschacht versuchten Morde.] Hierüber wird noch Folgendes mitgetheilt: Das Mädchen war in der Wassermangel zu Altwasser beschäftigt und die Schwester eines Einwohners in Hermsdorf, bei dem sie sich im Quartier befindet und zu welchem es an gedachtem Abende zurückkehren wollte. Bei dem in der Nähe der Schifffahrt stehenden, der Weissteiner Gruben-Gewerkschaft gehörenden Verwaltungsgebäude traf das nichts Schlimmes ahnende Mädchen mit dem Manne, von welchem es kurze Zeit darauf angefallen wurde, zusammen. Nachdem derselbe von dem Mädchen erfahren hatte, daß dieses nach Hermsdorf gehe, schloß er sich an, indem er äußerte, er schlage denselben Weg ein. Es wird erzählt, daß er das Mädchen unterwegs gefragt habe, ob es verheirathet und wie alt es sei. Plötzlich fiel der Mann über das Mädchen her und versetzte ihm mit einem Steine mehrere Schläge auf den Kopf, indem er geäußert haben soll, es müsse sterben. Um den Kopf zu schützen, bedeckte das Mädchen denselben mit den Händen, sodaß noch einige Finger arg verletzt wurden. Schon war die um Hülfe rufende hingetaumelt, als einige Personen des Weges kamen, worauf der Bösewicht die Flucht ergriff, der, wenn er nicht gestört worden wäre, gewiß die Mordthat vollendet hätte. Ein Steiger aus Weisstein verfolgte den Mann, stürzte jedoch dabei, sodaß letzterer entkam. Das Mädchen wurde, wie schon mitgetheilt worden, in ein Gasthaus neben dem Juliusschacht gebracht, wo ihm die erste Pflege zu Theil wurde und es den Anwesenden die Person des Mannes beschrieb. — Hiernach trug letzterer einen runden Hut und stotterte mit der Sprache. Dieselben Kenntzeichen nahm man an einem Manne wahr, der einige Zeit darauf in die Gaststube trat und an welchem ein verstörtes Wesen bemerkt wurde. Als das Mädchen von der Nebenstube aus, in die es gebracht worden war, den Mann erblickte und dessen Stimme hörte, bezeichnete es denselben ganz bestimmt als denjenigen, der es angefallen habe. Der Verhaftete ist aus Salzbrunn. Das Mädchen liegt in Hermsdorf schwer verletzt darnieder; doch hofft man, wie erzählt wird, dasselbe am Leben zu erhalten. Es hat seine Aussage gerichtlich beeidet.

[Notizen aus der Provinz.] * Görlitz. Die „Niederschles. Ztg." schreibt: Ueber den Unfall auf der Eisenbahnstrecke Görlitz-Reichenberg erhalten wir folgende berichtigende Mittheilung: Von einem Zusammenstoße zweier Arbeitszüge kann schon deshalb nicht die Rede sein, weil auf der ganzen Strecke nur zwei Locomotiven in Thätigkeit sind, welche ganz abgesondert von einander arbeiten. Dagegen ist es allerdings vorgekommen, daß aus einer Reihe beladener Arbeitswagen, welche aus einem Schachte bergab, durch eigenes Gewicht, bis zu einer bestimmten Stelle laufen, ein in der Mitte des Zuges befindlicher Wagen entgleist ist, wobei durch Anprall an den Vorderwagen ein Bremser gequetscht und resp. getödtet, ein anderer Bremser leicht an der Hand beschädigt worden ist. Eine Maschine ist bei dem Vorfalle gar nicht zugegen gewesen.

+ Gr.-Glogau. Der hies. „Stadt- und Landbote" erzählt: Ein in einem hiesigen Hotel logirender Reisender kam Abends nach Hause, legte seine Uhr auf den Betttisch, ging zu Bett und löschte die Kerze aus. Die Thüre hatte er vorher sorgfältig verriegelt. Als am andern Morgen der Haushälter an die Thüre klopfte, um die Kleider zum Reinigen zu holen, bemerkte der Fremde, daß die Uhr vom Tische verschwunden war. Alles Suchen bleibt fruchtlos. Der Bestohlene — nur ein Diebstahl, so glaubte er, könne vorliegen, da er genau wußte, daß er die Uhr auf den Tisch gelegt hatte — eilt auf die Polizei und bringt das ganze Hotel in Aufregung; Alles ohne Erfolg. Nach einigen Stunden räumt die Zimmerkellnerin das Zimmer auf, nimmt den Leuchter vom Betttische und siehe da! Die Uhr lag wieder auf dem Tische. — Der Fremde hatte beim Auslöschen der Kerze den Leuchter, der einen hohlen Fuß hatte, auf die Uhr gestellt und sie so unsichtbar gemacht.

Beuthen OS. Die „Grenzztg." berichtet: Nach der Klassensteuer-Aufnahme hat Beuthen incl. städt. Dombrowa und Schwarzwald gegenwärtig 19,165 Einwohner; im Vorjahr 18,499, ergiebt daher einen Zuzug von 666 Personen.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

November 11. 12.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	328''',64	328''',79	328''',65
Luftwärme	+ 3°,4	+ 1°,1	+ 0°,3
Dunstdruck	1''',38	1''',61	1''',66
Dunstsättigung	51 pCt.	73 pCt.	81 pCt.
Wind	W. 3	W. 2	SW. 2
Wetter	wolkig.	trübe.	wolk., Ncht. Schn.

Breslau, 12. Nov. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 8 Cm. U.-P. — M. — Cm.

Berlin, 11. Novbr. Bei Beginn des Geschäftes hatte sich eine tiefere Verstimmung der Börse bemächtigt, die angeblich auf eine Meldung aus Wien zurückgeführt wurde, welcher zufolge die Anglobank nicht sofort beim Jahreswechsel eine Abschlagsdividende zur Vertheilung bringen werde. Ein derartiger Beschluß der Bank dürfte leicht zu erklären sein, doch bleibt es unerfindlich, weshalb auf eine solche Nachricht hin unsere Börse in eine matte Haltung verfallen müßte. Es würde dies nur einen Belag dafür liefern, daß man hier ganz ohne Prüfung selbst fernliegenden Momenten eine Wirkung einräumt, die sie in ihrer eigentlichen Sphäre nicht einmal gehabt haben, denn die Wiener Börse ließ sich vorgestern, als der Beschluß der Bank dort bekannt wurde, kaum in ihrer Festigkeit stören; aber hier war man einmal matt gestimmt und deswegen suchte man nach einem äußeren Grunde, der wenigstens zur Erklärung der vorhandenen Mißstimmung sich heranziehen ließ. Man meinte übrigens, daß dem Beispiele der Anglobank, keine Abschlagsdividende zu zahlen, auch andere Banken folgen dürften. Wohl änderte sich die Physiognomie der Börse später etwas und gewann einen Anflug von Festigkeit, doch konnte ein flotter Geschäftsgang sich nicht einbürgern, die Umsätze vollzogen sich sehr schwerfällig und blieben auf allen Gebieten durchaus unbedeutend. Von den internationalen Speculationscoursen waren nur Oesterr. Creditactien beachteter, und betheiligte sich nicht nur die einheimische Speculation, sondern auch die Arbitrage an dem Verkehre in diesem Effect. Der Cours desselben erfuhr schließlich eine Einbuße von 2 Thlr. gegen die gestrige Schlußnotiz, nachdem anfänglich der Coursrückgang sogar größer gewesen war. Lombarden blieben von den Werthen dieser Gattung am ruhigsten, Oesterr. Nebenbahnen zeigten sich dagegen recht fest und gingen auch ziemlich lebhaft um, namentlich bekundeten Galizier und Oesterr. Nordwestbahn große Festigkeit. Man sprach von günstigen Einnahmen, die die erstgenannte Bahn in der jüngsten Woche erzielt haben soll. Belebt war vorzugsweise Rudolfsbahn. Die localen Speculationseffecten wurden wenig tangirt von der allgemeinen Börsentendenz, da das Geschäft darin nur klein und unbedeutend blieb. Disconto-Commandit 175⅞, ult. 176—5—175½, Dortmunder Union innerhalb der geringen Coursschwankungen ziemlich fest, 36⅜, ult. 36¼—35⅞—36¼, Laurahütte sehr still 134, ultimo 133¾—4—3¼—⅝. Auswärtige Staatsanleihen blieben fast ganz außerhalb des Verkehres und erfuhren, wie meist immer in solchem Falle, geringe Coursreductionen, davon Rentenwerthe, Oesterreicher wie Italiener nachgebend, Türken ebenfalls niedriger. Amerikaner wegen Geschäftslosigkeit unverändert. Russische Werthe zeigten indeß besseres Leben, zwar gewann der Umsatz nur in Prämien-Anleihe von 1866 und in Central-Bodencredit-Pfandbriefen einige Ausdehnung, doch war die Stimmung im Ganzen günstiger. Preuß. Fonds fest und ziemlich lebhaft, andere deutsche Staatspapiere tendenzlos. Prioritäten sehr ruhig udd in einzelnen Fällen nachgebend, nur für russ. Devisen entwickelte sich ein mäßiges Geschäft bei fester Haltung. Auf dem Eisenbahnactienmarkte gab das Coursniveau zum Theil nach und war dies namentlich für die rheinisch-westfälischen Speculationswerthe der Fall; Oberschlesische eher fest. Rumänen wiederum gedrückt, Schweizer Westbahn zwar niedriger, aber recht belebt; auch in Ostpreußischer Südbahn ist ein regerer Verkehr zu verzeichnen, ebenso war Lüttich belebt. Von Bankactien gingen sehr rege zu steigendem Course Spielhagen um, auch Centralbank für Industrie, Allgemeine Bau- und Handelsbank und einige andere waren einigermaßen bevorzugt. Preußische Bodencredit zwar niedriger, aber fest. Darmstädter nachgebend. Montanwerthe eher matt. Victoriahütte sehr fest und anziehend. — Um 2½ Uhr: Credit 138, Lombarden 81⅜, Franzosen 181⅝, Disconto-Commandit 175¼, Dortmunder Union 36, Laurahütte 134. (Bank- u. H.-Z.)

□ **[Concession.]** Der „Reichs-Anzeiger" veröffentlicht die Concessions-Urkunde betreffend den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Elsterwerda nach der preußisch-sächsischen Landesgrenze in der Richtung auf Riesa durch die Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie.

Wien, 11. November. [Anglobank.] Nach der in der letzten General-Versammlung der Anglobank beschlossenen Statutenänderung wird die Gesammtdividende auf einmal und zwar binnen drei Tagen nach Abhaltung der ordentlichen General-Versammlung vertheilt werden. Die Abschlagszahlung am 1. Januar wird somit in Zukunft wegfallen.

Buenos-Ayres, 15. Octbr. [Wollmarkt]: Ruhig. Vorrath 30,000 Arroben. Notirung für Suprawollen —, dto. für Bonne moyenne — Dollar. Zufuhren der letzten 14 Tage —. Verschiffung nach Bremen seit letzter Post —, dto. im Allgemeinen seit letzter Post 9000 Ballen. Totalverschiffung seit Beginn der Saison 194,000 Ballen. Fracht für Wolle (pr. Segler) 22½ Sh. Preis für Salzhäute nominell. Schlachtungen der letzten 14 Tage gering. Verschiffung von Salzhäuten nach dem Canal, nach England direct, und dem Continent seit letzter Post 7000 Stück. Fracht für Salzhäute (pr. Segler) 20 Sh. Notirung für Talg (Ochsentalg in Pipen) nominell, für trockene Häute 61 Realen. Cours auf London 49¼ D.

Berlin, 11. November. [Productenbericht.] Die Stimmung für Roggen war heute nahezu eine animirte zu nennen, namentlich war die Kauflust für November so stark, daß die Preise ganz merklich anzogen. Loco wurde auch heute wenig angeboten, die Preise stellten sich durchweg etwas höher. — Roggenmehl fest. — Weizen besserte gleichfalls seine Course nicht unerheblich, obwohl der Begehr sich sehr einschränkte. — Hafer loco etwas fester; nahe Lieferung wurde merklich besser bezahlt, während entfernte Sichten nur wenig an dem Aufschwung participirten. — Rüböl war sehr fest und wesentlich besser bezahlt. — Spiritus bei beschränktem Umsatz in fester Haltung.

Weizen loco 58—72 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, ordin. gelber — Thlr. bez., gelber — Thlr. bez., inländischer — Thlr. bez., weißer poln. — Thlr. ab Bahn bez., pr. November — Thlr. bez., pr. November-December 61¾—62⅛ Thlr. bez., per December-Januar — Thlr. bez., pr. April-Mai 185—186½—186 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 187—188 Rmk. bez. Gekündigt 3000 Ctnr. Kündigungspreis 62 Thlr. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 50—59 Thlr. nach Qualität gefordert, neuer russischer 54¾—55⅓ Thlr. bez., geringer russischer — Thlr. bez., inländischer 56½—58¾ Thlr. ab und frei Bahn bez., geringer inländischer — Thlr. bez., poln. — Thlr. bez., pr. November 53¾—53⅞—53¾ Thlr. bez., pr. November-December 51½—51⅞—51¾ Thlr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., pr. Frühjahr 148½—149—148½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni — Rmk. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Gerste loco 50—65 Thlr. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 53—64 Thlr. nach Qualität gefordert, böhmischer — Thlr. bez., ostpreußischer 57—60 Thlr. bez., westpreußischer 57—60 Thlr. bez., neuer russischer 58—60 Thlr. bez., schlesischer — Thlr. bez., ungarischer und galizischer 53—57 Thlr. bez., pommerscher 60—62 Thlr. ab Bahn bez., mecklenburger 60—62 Thlr. ab Bahn bez., pr. November 59—59½ Thlr. bez., pr. November-December 57¾—58½ Thlr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., per Frühjahr 169½—170 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni — Rchmk. bez. Gekündigt 4000 Ctr. Kündigungspreis 59⅜ Thlr. — Erbsen: Kochwaare 67—75 Thlr. bez., Futterwaare 61—66 Thlr. bez. — Weizenmehl Nr. 0 pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack 9½—9 Thlr., Nr. 0 und 1 8½—8 Thlr. — Roggenmehl Nr. 0: 8¾—8⅓ Thlr., Nr. 0 und 1 8—7⅔ Thlr. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. November 8 Thlr. bis 7 Thlr. 29 Sgr. bez., pr. November-December 7 Thlr. 23 Sgr. bez., pr. Januar 22,8 9 Rchmk. bez., pr. Januar-Februar 22,6—7 Rchmk. bez., pr. Februar-März 22,6—7 Rchmk. bez., pr. März-April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 22,3 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni — Rmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Sgr. — Oelsaaten: Raps — Thlr., Rübsen — Thlr. nach Qualität. — Rüböl per 100 Kilo netto loco 18⅙ Thlr. bez., mit Faß — Thlr. bez., per November 18⅙—18½—18 5/12 Thlr. bez., pr. November-December 18⅙—18½—18 5/12 Thlr. bez., pr. December — Thlr. bez., per April-Mai 58—58,5—58 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 59—58,8 Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Leinöl loco — Thlr. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 7¼ Thlr. bez., pr. November 7 1/12 Thlr. bez., pr. November-December 7 1/12 Thlr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., pr. Januar-Februar — Rchmk. bez., pr. April-Mai — Thlr. bez. Gekündigt 900 Barrels. Kündigungspreis 7 1/12 Thlr.

Spiritus pr. 10,000 Liter loco „ohne Faß" 18 Thlr. 27 Sgr. bez., „mit Faß" pr. November 18 Thlr. 19 Sgr. Gld., pr. November-December 18 Thlr. 10—12 Sgr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., per Januar-Februar — Rchmk. bez., pr. April-Mai 56,8—57 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 57,4—57,5 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 58,6 Rchmk. bez., pr. Juli-August 59,8 Rchmk. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Thlr. — Sgr.

---

* **Breslau**, 12. Novbr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr von keiner Bedeutung bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen war gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 5 11/12 bis 6 11/12 Thlr., gelber 5⅚ bis 6⅓ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, bei reichlichem Angebot ruhiger, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, nur feine Qualitäten beachtet, pr. 100 Kilogr. 5⅙ bis 5½ Thlr., weiße 5 7/12 bis 5 11/12 Thlr.

Hafer unverändert, pr. 100 Kilogr. 5⅓—5⅔ bis 5 11/12 Thlr.

Erbsen matter, pr. 100 Kilogr. 6⅚ bis 7½ Thlr.

Wicken vernachlässigt, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6⅙ Thlr.

Lupinen sehr fest, pr. 100 Kilogr. gelbe 4½ bis 4¾ Thlr., blaue 4⅓ bis 4⅔ Thlr.

Bohnen unverändert, pr. 100 Kilogr. 7¼ bis 7⅔ Thlr.

Mais blieb angeboten, pr. 100 Kilogr. 4⅔ bis 4 11/12 Thlr.

Oelsaaten gut verkäuflich.

Schlaglein in ruhiger Haltung.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

Schlag-Leinsaat	7	15	—	8	7	6	8	17	6
Winter-Raps	7	15	—	7	27	6	8	2	6
Winter-Rübsen	7	5	—	7	12	6	7	22	6
Sommer-Rübsen	7	5	—	7	15	—	7	25	—
Leindotter	7	5	—	7	10	—	7	20	—

Rapskuchen gut käuflich, schlesische 75—77 Sgr per 50 Kilogr.

Leinkuchen matter, schlesische 108—110 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat — schwach gefragt, — neue rothe ordinäre 12—13 Thlr., mittele 13¼—13⅔ Thlr., feine 14—14⅔ Thlr., hochfeine 15⅓ Thlr. pr. 50 Kilogr., — weiße wenig zugeführt, ordinäre 15—16 Thlr., mittle 17—18 Thlr., feine 18½—19 Thlr., hochfeine 19½—21 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Thymothee ohne Umsatz, 9—10—11 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Mehl unverändert, pr. 100 Kilogr. unversteuert Weizen- fein 10 bis 10⅙ Thlr., Roggen- fein 9¼—9 7/12 Thlr., Hausbacken 8¾ bis 8 11/12 Thlr., Roggen-Futtermehl 4⅔—4⅚ Thlr., Weizenkleie 3 7/12—4 Thlr.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 12. November. Bismarck ist gestern Abend ½9 Uhr hier eingetroffen.

Paris, 11. November. Abends. „Havas" bestätigt, daß der spanische Gesandte der französischen Regierung am Montag die Anwesenheit Don Carlos in Hendaye anzeigte; er bezeichnete das Haus, in welchem Carlos sich aufhalte. Die von der französischen Regierung sofort angeordneten Recherchen waren resultatlos. Dies wurde unverzüglich der spanischen Gesandtschaft officiell angezeigt. Eine Depesche der Carlisten aus Lastaola vom Mittwoch meldet: Carlos besichtigte die Truppen unter dem Zuruf der Freiwilligen und brachte die Nacht Angesichts des Feindes im Lager von Astigarraga zu.

Paris, 11. November. Abends. Decazes wird demnächst dem türkischen Botschafter eine ausführliche Antwort auf die Mittheilungen betreffs der rumänischen Handelsverträge zugehen lassen und gleichzeitig den französischen Geschäftsträger in Constantinopel anweisen, dieselbe Erwiederung der türkischen Regierung zuzustellen.

Paris, 11. November. Der von 33 Mitgliedern des Generalraths des Seine-Departements gestellte Antrag, nach welchem der Elementarunterricht gratis und obligatorisch sein und der Kirche entzogen werden soll, wurde an eine Commission verwiesen. — Der Municipalrath desselben Departements hat durch Uebergang zur Tagesordnung den Antrag auf Bewilligung von Diäten für die Municipalräthe abgelehnt.

Paris, 12. November. In der Ecole Medecine fanden gestern neue Demonstrationen der Studenten gegen Professor Chauffard statt.

Ein Theil der Besatzung Iruns zog den über Fuentarabia von der Bai heranrückenden Regierungstruppen entgegen.

Hendaye, 11. November. Abends. Die befestigten Stellungen der Carlisten bei Irun wurden von den Regierungstruppen unter Laserna besetzt, welcher mit seiner Abtheilung in Irun einziehen wird.

Hendaye, 11. November. Abends. Die Regierungstruppen nahmen gestern den Berg San Masco. Im Gebirge wurde in der Richtung auf Oyarzun ein lebhaftes Feuer gehört. Man hofft, die Regierungstruppen gelangen heute nach Irun hinein.

London, 11. November. Erzbischof Manning begiebt sich, wie neuerdings verlautet, zu Anfang nächster Woche nach Rom, wohin ihm mehrere englische Bischöfe bereits vorausgereist sind.

Berliner Börse vom 11. November 1874.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	8 T.	3½	144¼ bz
do. do.	2 M.	3½	143⅜ bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4½	56.20 G
Frankf.a.M. 100 Fl.	2 M.	5	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	5½	99⅚ G
London 1 Lst.	3 M.	4	6.22 9/16 bz
Paris 300 Frcs.	8 T.	4	81 5/12 B
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	92⅞ bz
Warschau 90 SR.	8 T.	5½	94⅜ bz
Wien 150 Fl.	8 T.	4½	91 11/16 bz
do. do.	2 M.	4½	91⅛ G

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105 11/16 bz
do. 4%ige	4	100 etbz
Staats-Schuldscheine	3½	91½ bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	128⅞ bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102¾ bz
Pfandbr. Berliner	4½	100⅝ bzG
Pfandbr. Pommersche	3½	87½ B
Pfandbr. Posensche	4	94⅜ bzB
Pfandbr. Schlesische	3½	85½ B
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	99 B
Rentenbriefe Pommersche	4	98 B
Rentenbriefe Posensche	4	97⅜ G
Rentenbriefe Preussische	4	98 bz
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	98½ bz
Rentenbriefe Sächsische	4	98½ bzG
Rentenbriefe Schlesische	4	97⅜ G
Badische Präm.-Anl.	4	117¼ bzG
Baierische 4% Anleihe	4	118 bzB
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	104½ bzG

Kurh. 40 Thlr.-Loose 77 B
Badische 35 Fl.-Loose 41½ G
Braunschw. Präm.-Anl. 23⅞ bz
Oldenburger Loose 41 etbzG

Louisd'or 110¼ b 11⅜ b	Dollars 1.11¾ G
Sover. 6.24½ G	Frmd. Bkn. 99⅞ G
Napoleons 5.12¾ G	Oest. Bkn. 92¼ bz
Imperials 5.17½ G	Russ. Bkn. 94½ bz

Hypotheken-Certificate.

Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	100⅛ G
do. do.	4½	94¾ G
Pfandbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100½ bz
Unkünd. do. (1872)	5	103½ bzG
do. rückbz. à 110	5	107¼ G
do. do. do.	4½	99⅜ bzG
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.-B.	5	102½ bz
do. III. Em. do.	5	101 G
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	99½ G
Hyp.Anth. Nord-G.-C.B.	5	101½ bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	105 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106⅝ bz
do. do. II. Em.	5	104½ bz
do. 5% Pf. rkzlbr m 110	5	101¼ bz
do. 4½% do. do m 110	4½	94⅛ bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	101¾ B
Oest. Silberpfandbr.	5½	70¾ G
do. Hyp. Crd.-Pfndb.	5	68 bzG
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Gs.	5	89¾ G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103 bz
Wiener Silberpfandbr.	5½	71¾ bz
Krupp'sche Partial-Obl.	5	100¾ bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	68⅛ bz
do. Papierrente	4⅕	64¼ bzB
do. Lott.-Anl. v. 60	5	106⅞ bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	107⅜ etbzG
do. Credit-Loose	—	114 B
do. 64er Loose	—	99⅛ G
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	155⅛ bzG
do. do. 1866	5	152½ bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	89 13/16 bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	86 bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	81¼ G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	68¾ G (N 71⅓ G
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97 15/16 G Dzbr.
do. do. p. 1885	6	102 bz
do. 5% Anleihe	5	99 3/16 bz
Französische Rente	5	100 G
Ital. neue 5% Anleihe	5	66⅝ bzG
Ital. Tabak-Oblig.	6	98⅝ bz
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	82⅞ B
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	5	— —
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	74½ bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 11⅞ G

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85¼ bz
do. do VI.	4½	99 bzG
do. Nordbahn	5	— —
Berlin-Görlitz	5	— —
do.	4½	— —
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	99¼ B
do. do. G.	4½	99¼ B
do. do. H.	4½	— —
Cöln-Minden III.	4	93 bz
do. do.	4½	— —
do. IV.	4	93¼ bzG
do. V.	4	93 bz
Halle-Sorau-Guben	5	98¾ bzG
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	101⅞ G
Niederschl.-Märkische	4	96 bz
do. do. III.	4	95⅞ bz
do. do. IV.	4½	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	92½ B
do. D.	4	92½ G
do. E.	3½	— —
do. F.	4½	100⅝ G
do. G.	4½	100 B
do. H.	4½	101 B
do.	5	104 bz
do. von 1873	4	92 G
do. Brieg Neisse	4½	98½ G
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	94¼ bz
do.	4½	— —
do.	4½	— —
do.	5	104 B
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	100 G
do. do. III. Em.	4½	100 G
Ndrschl. Zwgb. Lit. C	4	— —
do. do. do. D	4	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	103½ G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103⅜ bz
Schlesw. Eisenbahn	4½	98½ G
Chemnitz-Komotau	5	66 bzB
Dux-Bodenbach	5	84 B
do. II. Emission	5	73 bzG
Prag-Dux	fr.	36 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	97½ G
do. do. neue	5	95⅛ bz
Kaschau-Oderberg	5	78 11/16 bz
Ung. Nordostbahn	5	66 bz
Ung. Ostbahn	5	63 G
Lemberg-Czernowitz	5	72⅝ bz
do. do. II.	5	89⅛ G
do. do. III.	5	72⅞ bz
Mährische Grenzbahn	5	71 bz
Mähr.-Schl. Centralbhn.	fr.	32 B
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	85 3/16 bz
Oesterr.-Französische	3	315¼ bzG
do. do. neue	3	308¾ bz
do. südl. Staatsbahn	3	249½ bz
do. neue	3	249⅝ bz
do. Obligationen	5	87⅝ bzG
Warschau-Wien II.	5	98½ bz
do. III.	5	97¾ B
do. IV.	5	97⅛ bz

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinsfuss 6

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1872	1873	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	1¼	4	30¼ bzG
Berg.-Märkische	6	3	4	84½ bz
Berlin-Anhalt	17	16	4	145 bz
do. Dresden	5	5	5	61½ bz
Berlin-Görlitz	3½	3	4	79 bz
Berlin-Hamburg	12	10	4	190 bzG
Berl. Nordbahn	5	5	5	19¼ G
Berl.-Potsd. Magd.	8	4	4	100 bzG
Berlin-Stettin	12⅔	10⅔	4	143¼ bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	91⅜ bz
Breslau-Freib.	7⅞	8	4	104 bz
do. neue	5	5	5	100 bz
Cöln-Minden	9 7/20	8 1/12	4	129 8¾ bz
do. neue	5	5	5	108⅜ bz
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B.	5	0	4	36¼ bzB
Gal. Carl-Ludw. B.	7	8½	5	111-11¼ bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	31¼ bz
Hannover-Altenb.	5	0	4	24¼ bz
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	61⅜ bz
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	67⅞ bz
Ludwigsh.-Bexb.	11	9	4	182 bz
Märk.-Posener	0	0	4	31 bz
Magdeb.-Halberst.	8½	6	4	104½ bzB
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	249 bz
do. Lit. B.	4	4	4	94 bzB
Mainz-Ludwigsh.	11 6/10	9	4	133 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97 bzB
Oberschl. A. C. D.	13⅔	13⅔	3½	167⅝ bz
do. B.	13⅔	13⅔	3½	150¾ bz
do. neue	—	—	5	158 B
Oester.-Fr. St.-B.	10	10	4	181¾-¾ bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	84½-¼ bz
Oester. südl. St.-B.	4	3	4	81¾-½ bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	38½ bz
RechteO.-U.-Ba.	6	6⅞	4	117½ bz
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	68⅛ bzG
Rheinische	9⅗	9	4	136-⅛ bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	21⅜ bz
Rumän. Eisenbhn.	3⅖	5	4	34¾-5 bzG
Schweiz Westbhn.	1⅗	1⅗	4	24⅛ bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101 bzG
Thüringer	9	7¼	4	120¼ B
Warschau-Wien	10	11	4	87½ G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	101 bzG
Berlin. Nordbahn	5	5	5	29⅞ bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	41½ bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	54¾ bzG
Hannover-Altenb.	5	0	5	45 bzB
Kohlfurt-Falkenb.	5	5	5	54¾ bz
Märkisch-Posener	0	0	5	65 bzB
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	74⅛ bzG
do. Lit. C.	5	5	5	101¾ bzG
Ostpr. Südbahn	0	0	5	77¼ bzB
Pomm. Centralb.	5	0	fr.	11⅛ bz
RechteO.-U.-Bahn	6	6⅞	5	117 bz
Rum. (40% Einz.)	—	8	8	84½ bzG
Saal-Bahn	5	3	5	48½ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk.	7½	0	4	50 bz
Allg.Deut.Hand.G.	9¼	0	4	7½ bzG
Berliner Bank	14	0	fr.	79 G
Berl. Bankverein.	18	5½	4	87⅛ bz
Berl. Kassen-Ver.	29 3/10	29	4	295¾ G
Berl.Handels-Ges.	12½	6⅛	4	122¾ bzG
Berl.Lomb.-Bank.	11¼	0	4	30 B
Berl.Makler-Bank	11	6	fr.	— —
Berl.Prod.-Makl.B	8⅓	12⅔	4	64½ B
Berl. Wechslerbk.	0	0	fr.	51⅛ bzG
Braunschw. Bank	8⅔	9	4	118⅜ bzG
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthaln. Co	10	2⅓	4	89½ bz
Bresl. Handels-G	9	5	4	71 G
Bresl. Maklerbank	30	0	4	75 G
Bresl. Mkl.-Ver.B.	7	5	4	88 G
Br. Pr.-Wechsl.-B.	12	0	4	66 B
Bresl. Wechslerb.	12	0	4	77 B
Centralb. f. Genos.	14	0	4	87½ bzB
Centralb. f. Ind. u Hand.	10	4	4	79⅞ bz
Coburg. Cred.-Bk.	7⅓	4	4	83½ G
DanzigerPriv.-Bk.	7	7⅔	4	118 G
Darmst. Creditbk.	15	10	4	155¼ bzG
Darmst. Zettelbk.	7	7 8/10	4	105¼ bzG
Deutsche Bank	8	4	4	88⅛ bzG
DeutscheUnionsb.	9⅓	1	4	79⅝ bzG
Disc.-Com.-A.	27	14	4	175⅞ bz
Genossensch.-Bnk	10⅔	3	4	104 G
do. junge	—	3	4	103 bzB
Gwb.Schusteru.C.	10	0	4	73 bzG
Goth.Grundcred.B	9⅓	8	4	110 B
Hamb.Nordd.Bnk.	13⅔	10 4/5	4	148½ bz
do. Vereins-B.	13⅔	10 5/9	4	124¼ G
Hannov. do.	6 8/5	7 3/5	4	109¼ bzG
do. Disc.-Bk.	5	0	4	77 bzG
Hessische Bank	6⅔	0	4	57 bzB
Königsb. do.	8	0	4	81½ G
Ldw. B. Kwilecki	6	0	4	57¾ bz
Leip. Cred.-Bank	15	9¾	4	159½ bz
Luxemburger do.	12	8½	4	115½ G
Magdeburger do.	5⅔	6 3/10	4	111⅛ B
Meininger do.	12	5	4	101 bzG
Moldauer Lds. Bk.	4	5	4	51 B
Ndrschl. Cassenv.	15	0	fr.	2½ G
Nordd.Grundcr.B.	13¾	7¼	4	103¾ bzG
Oberlausitzer Bk.	8 3/10	0	4	70 G
Oest. Cred.-Actien	18¾	5⅝	4	138½-8 bz
Ostdeutsche Bank	8	4	4	77 bzG
Ostd.Product.-Bk.	8½	0	4	13¾ bz
Posener Bank	6½	7⅔	4	109½ B
Pos.Pr.-Wechsl.B.	8	0	fr.	¾ G
Preuss. Bank-Act.	13½	20	4½	— —
Pr.Bod.-Cr.-Act.B.	15	9	4	110 bz
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	121 bzB
Pr. Credit-Anstalt	24	0	fr.	57 G
Prov. Wechsl.-Bk.	7½	0	fr.	90¼ bzG
Sächs. B. 60% I. S.	12	12	4	128½ bz
Sächs. Cred.-Bank	13	0	4	79 G
Schles. Bank-Ver.	14	6	4	111½ B
Schl. Centralbank	13	8	4	63 bz
Schl. Vereinsbank	9	7	4	92½ G
Thüringer Bank	14	8	4	101¼ G
Ver.-Bk. Quistorp	19	0	fr.	35¼ etbzB
Weimar. Bank	8	5	4	94½ bz
Wiener Unionbk	5	0	4	72¾ B
Baugess. Plessner	14	0	4	3⅛ bzG
Berl.Eisenb.-Bd.A	11½	6¾	4	128 G
D. Eisenbahnb-G.	8	0	4	33¼ bz
do.Reichs-uCo.-E.	7⅔	8	4	92¼ bzG
Märk.Sch. Masch.G	2⅓	0	4	31¾ bz
Nordd.Papierfabr	8	0	4	44 B
Westend. Com.-G.	17	0	fr.	24 etbzB
Pr.Hyp.-Vers.-Act.	16 4/5	17 8/5	4	126½ bzG
Schl. Feuervers.	17½	18	4	220 B
Donnersmarkhütt.	—	6	4	55 bz
Dortm. Union	12	—	4	36⅜ bz
Königs- u. Laurah.	29	20	4	134 bz
Lauchhammer	9	—	4	50½ bzG
Marienhütte	14	6	4	67½ bzG
Minerva	0	0	fr.	— —
Moritzhütte	—	5	4	56 B
OSchl.Eisenwerk.	11	0	4	24 G
Redenhütte	10	2	4	31¾ bz
Schl.Kohlenwerk.	9	1	4	57 G
Schles.Zinkh.-Act	8	8	4	101⅞ bzB
do. St.-Pr.-Act.	8	8	4½	103⅜ bz
Tarnowitz. Bergb.	20	16	4	99½ B
Vorwärtshütte	8	7	4	45½ B
Baltischer Lloyd	0	0	4	20¼ G
Bresl. Bierbrauer.	—	0	4	31¼ B
Bresl. E.-Wagenb.	7⅔	3⅓	4	49½ B
do. ver.Oelfabr.	10	8	4	— —
Erdm. Spinnerei	9	7	4	58 bz
Görlitz.Eisenb.-B.	0	0	4	51¼ bzG
Hofm's Wag.-Fab.	6	5⅔	4	38 G
O.Schl. Eisenb.-B.	14	5	4	70 bzG
Schles. Leinenind.	9	7½	4	90¼ G
S.Act. Br.(Scholtz)	9	0	fr.	27 G
do. Porzellan	7	7	4	44 B
Schl. Tuchfabrik	0	0	4	9 bzB
do Wagenb.-Anst.	2	0	4	9½ bz
Schl. Wollw.-Fabr.	10	0	4	19 B

(L. Hirsch telegraphisches Bureau.)

Wien, 11. Novbr. Die neuen Gerichtshöfe in Egypten werden am 18. Januar in Kraft treten. Vorläufig sollen drei errichtet werden und zwar je einer in Alexandrien, Cairo und Zangazig. Der Sitz des Appellationsgerichtes wird in Alexandrien sein. Bei diesem Letzteren werden jedoch nur die bestellten Anwälte zum Plädoyer zugelassen werden.

Paris, 11. Novbr. In den Regierungskreisen ist man über den Ausfall der Wahlen sehr verstimmt. Die noch ausstehenden Wahlen sollen bis zu dem letzten von dem Gesetz vorgeschriebenen Termine hinausgeschoben werden. Für die Municipalwahlen ist eine strenge Ueberwachung der bonapartistischen Umtriebe angeordnet. — Der spanische Botschafter erklärt heute die Nachricht von einem angeblichen Aufenthalte Don Carlos auf französischem Boden für Erfindung.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 11. November, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 119½. Pariser do. 95. Wiener do. 107. Franzosen* 318. Hess. Ludwigsbahn 133. Böhm. Westbahn 211½. Lombarden*) 142¼. Galizier 258½. Elisabethbahn 204¾. Nordwestbahn 148¼. Elbthalbahn —. Oberhessen 73¼. Oregon 20½. Credit-Actien*) 241. Russ. Bodencredit 90⅝. Russen 1872 —. Silberrente 68¼. Papierrente 64⅜. 1860er Loose 107¼. 1864er Loose 172½. Ungar. Schatzw. 90⅞. Raab-Grazer 82⅞. Amerikaner de 1882 97⅝. Darmstädter Bankverein 389¾. Deutsch-österr. 88¾. Prov.-Disconto-Gesellschaft 81¾. Brüsseler Bank 105⅛. Berliner Bankverein 86⅞. Frankf. Bankverein 87¼. do. Wechslerbank 84¼. Nationalbank 1046. Meininger Bank 101. Hahn Effectenbank 117. Continental 91⅝. Südd. Immobil.-Gesellschaft —. Hibernia —. 1864er Loose —. Rockford 14⅝. Rhein-Nahe-Bahn —. Schiff'sche Bank —. Neue Russische Anleihe —. Ungarloose 101. Köln-Minden-Loose —. Englische Wechslerbank —. Meininger Loose —. Schles. Vereinsbank —. Kurhessische Loose —. Baubank —. Neue ungar. Schatzbonds —.

*) per medio resp. per ultimo.

Trotz matter auswärtiger Course ziemlich fest, besonders Anlagewerthe. Prioritäten fest. Geld flüssig.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 241⅝, Franzosen 318, Lombarden 142¼.

Hamburg, 11. November, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamb. Staats-Prämien-Anleihe 108¼. Silberrente 68¼. Oesterreich. Creditactien 207. dto. 1860er Loose 107½. Nordwestbahn 320, —. Franzosen 679. Lombarden 305½. Italienische Rente 66¾. Vereinsbank 124⅝. Laurahütte 133½. Commerzb. 83. dto. II. Emis. —. Norddeutsche Bank 147. Provinzial-Disconto-Bank — —. Anglo-deutsche Bank 50¼. dto. neue 70¾. Dänische Landmannb. 96½. Dortmund. Union 35. Wiener Unionbank —. 64er Russ.-Prämien-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 92⅞. Köln-M.-St.-Actien 128¼. Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien 135¾. Bergisch-Märkische 84¼. Disconto 4 pCt. — Anfangs matt, Schluß fester.

Hamburg, 11. November. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine fester. — Roggen loco ruhig, auf Termine besser. — Weizen 126pfd. pr. November 1000 Kilo netto 188 Br., 187 Gd., per November-December 1000 Kilo netto 188 Br., 187 Gd., pr. December-Januar 1000 Kilo netto 188 Br., 187 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 188 Br., 187 Gd. — Roggen pr. November 1000 Kilo netto 158 Br., 157 Gd., pr. November-December 1000 Kilo netto 157 Br., 156 Gd., pr. December-Januar 1000 Kilo netto 156 Br., 155 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 152 Br., 151 Gd. Hafer still. Gerste still. Rüböl fest, loco und pr. November 54, pr. Mai pr. 200 Pfd. 57½. — Spiritus matt, per November, per December-Januar und per März-April 44½, pr. April-Mai pr. 100 Liter 100% 45. — Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum still. Standard white loco 9, 20 Br., 9, 15 Gd. pr. November 9, 15 Gd., pr. Decbr. 9, 40 Gd, pr. Jan.-März 9, 80 Gd. — Wetter: Schnee.

Liverpool, 11. November, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 14,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 4000 Ballen, davon 1000 B. amerikanische, 3000 B. egyptische.

Liverpool, 11. November, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht). Umsatz 15,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. Stetig.

Middl. Orleans 8 3/16, middl. amerikanische 7 11/16, fair Dhollerah 5 1/16, middl. fair Dhollerah 4¾, good middl. Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 3⅞, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5⅛, new fair Domra 5⅛, good fair Domra 5½, fair Madras 4⅞, fair Pernam 7⅞, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8.

Upland nicht unter low middling December-Januar-Verschiffung 7 11/16 D.

Amsterdam, 11. November, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen geschäftslos, per November 255. Roggen loco behauptet, per März 185. Raps pr. Frühjahr 356 Fl. Rüböl loco 30, per Herbst 30, per Frühjahr 33. — Wetter: Schnee und Regen.

Amsterdam, 11. November. Bancazinn 58½.

Antwerpen, 11. November, Nachm. 4 Uhr 30 Min. Getreidemarkt geschäftslos.

Antwerpen, 11. Novbr., Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 23½ bez. und Br., per Novbr. 23 bez., 23¼ Br., per December 23½ Br., per Januar 24½ Br., per Januar-März 24½ Br. Weichend.

Bremen, 10. November. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 9 Mk. 60 Pf. Ruhig.

Literarisches.

Das Sündenerbe. Roman von Ernst von Waldow. Verfasser von: Die schwarze Käthe 3. B. Stuttgart. Bei F. Simon.

Der Verfasser hat sich durch seinen ersten Romon sehr vortheilhaft in unsere Literatur eingeführt und ungewöhnliche Hoffnungen auf sein bedeutendes Erzählertalent erregt. Die Fabel des vorliegenden Romans ist ebenfalls sehr spannend angelegt, die Entwickelung der Charactere wie der ganzen Dichtung schreitet rasch und lebhaft vor und das Werk bekundet überall, den denkenden und abgeklärten Geist. Wer nach dem Titel des Romans etwa die haarsträubendsten und furchtbarsten Dinge erwartet, wird sich freilich getäuscht sehen. Das „Sündenerbe" hat mit entsetzlichen Verbrechen nichts zu thun und zuweilen fehlt es ihm nicht an humoristischen Schilderungen in komischen Figuren. Der Waldowsche Roman beweist uns, daß wir von dem reich begabten Verfasser noch viel Erfreuliches und Tüchtiges zu erwarten haben und wir sehen deshalb einem neuen Werke desselben mit lebhaftem Interesse entgegen. H.

Zwei alte Apotheker. Roman in zwei Bänden von Anna Löhn-Siegel. Leipzig. Wilhelm Baensch Verlagshandlung. 1874.

Humoristische Werke sind in unserer Literatur sehr dünne gesäet und sie finden nicht einmal allgemeinste Geltung. Es ist mit dem Humor eine eigene Sache. Ueber eine Geschichte, über die der Eine sich ausschütten will, vor Lachen, verzieht der Andere noch nicht die Lippen. Ob man deshalb den vorliegenden Roman überall als „komisch" anerkennen wird, wagen wir nicht zu entscheiden. Die geschätzte Verfasserin hat unstreitig eine satyrische Ader, ihr reichgebildeter Geist, ihr scharfer Blick entdeckt leicht das Komische in Personen und Dingen und sie weiß es zu schildern. Wer selbst die „Zwei Apotheker" nicht komisch finden will, wird wenigstens die geschickt verschlungene Fabel, daß spannende der Erzählung anerkennen müssen und zu gleicher Zeit sind darin über die Frauen-Frage so beherzigenswerthe Ansichten niedergelegt, die in der That die allgemeinste Beachtung verdienen. Gleichviel, ob komisch oder nicht, der Roman der Frau Anna Löhn-Siegel ist eine anregende, interessante Lecture. H.

** [Die Nr. 45 der Gegenwart] von Paul Lindau, Verlag von Georg Stilke in Berlin, enthält: Von den socialen Wirkungen des großen wiener Börsensturzes. Von Ferdinand Kürnberger. — Literatur und Kunst: Abraham Geiger. Ein Gedenkblatt von Berthold Auerbach. — Eine Posse von Richard Wagner. Von Paul Lindau. — Stand und Beruf der Personen im Lustspiele. Von Ernst Wichert. (Schluß.) — Aus der Hauptstadt: Dramatische Aufführungen. Marino Falieri. Trauerspiel in vier Acten von Albert Lindner. Monsieur Alphonse. Schauspiel in drei Acten von A. Dumas fils. Besprochen von P. L. — Die 49. Ausstellung der k. Akademie der Künste zu Berlin. Von Gustav Floerke. IV. — Notizen. — Offene Briefe und Antworten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.